



## **Protokoll der 3. Einwohner-Gemeindeversammlung 2017**

**Mittwoch, 7. Dezember 2017, 20.00 Uhr, im Saal zum Wilden Mann**

### **Traktanden**

- 1. Protokoll**  
Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2017
- 2. Budget 2018**
  - 2.1. Genehmigung des Budget 2018 der Einwohnergemeinde
  - 2.2. Festsetzung der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2018
  - 2.3. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission
- 3. Finanzplan 2018 – 2022**  
Kenntnisnahme
- 4. Anfrage von Nils Jocher, SP Frenkendorf-Füllinsdorf nach § 69 GemG**  
Antwort auf die Frage: «Kunststoffsammlung in Frenkendorf?»
- 5. «Projekt 68» – Teilprojekt Gemeindeverwaltungen**  
Information
- 6. Hochwasser – Projekt für definitive Schutzmassnahmen wird konkreter**  
Information
- 7. Verschiedenes**

Zur heutigen Gemeindeversammlung ist im Anzeiger der Gemeinde Nr. 16 vom 24. November 2017 eingeladen worden.

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates sowie die vollständige Ausgabe des Budgets 2018 der Einwohnergemeinde sowie des Finanzplanes 2018 – 2022 konnten seit dem 6. November 2017 im Gemeindezentrum Bächliacker abgeholt werden. Ein Zusammenzug des Budgets 2017 ist als Beilage zum Anzeiger Nr. 16 am 24. November 2017 allen Haushaltungen verteilt worden.

### **Versammlungsordnung**

*Gemeindepräsident Roger Gradl* eröffnet die heutige Budget-Gemeindeversammlung pünktlich um 20.00 Uhr. Er begrüsst etwa 59 Stimmberechtigte. In dieser Zahl sind alle anwesenden Gemeinderäte inbegriffen.

Er dankt Hauswart Manuel Huber sowie der Bürgergemeinde für die schöne, weihnachtliche Dekoration im Saal und Foyer.

Einen speziellen Gruss richtet er an Herrn Marc Frey, unseren neuen Bauleiter Hochbau seit 1. November 2017 (er tritt die Nachfolge von René Wyder an) und heisst ihn herzlich willkommen. Er wünscht ihm alles Gute in seiner neuen Aufgabe.

Ebenfalls das erste Mal an einer Gemeindeversammlung ist *Colin Kamber*, der in der Verwaltung das 3. Ausbildungsjahr zum Kaufmann absolviert und sich heute das erste Mal in der Protokollierung einer Versammlung versucht. Er begann seine Lehre bei der Gemeinde Reigoldswil. Auch an ihn richtet er einen speziellen Gruss und wünscht ihm alles Gute in seiner Ausbildung.

Der Gemeindepräsident dankt den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern für ihre Anwesenheit und das Interesse an den Geschäften der Gemeinde.

Ihr Fehlen in der heutigen Versammlung ausdrücklich entschuldigt haben:

- *Philipp Kerker*, Mitglied Gemeindekommission
- *Roger Andris*, Mitglied Gemeindekommission
- *Rosmarie Ulmer Buser*, Mitglied Gemeindekommission
- *Daniel Buser*, Mitglied Gemeindekommission
- *Thomas Benz*, Präsident FDP Frenkendorf

Heute sind leider keine Pressevertreter anwesend.

Der Vorsitzende weist die nicht stimmberechtigten Personen an, sich auf den Balkon des Saalbaues zu begeben. *Gemeindepolizist Jürg Suter* führte die Eingangskontrolle durch.

## **Stimmzähler**

*Gemeindepräsident Roger Gradl* bestimmt folgende Personen als Stimmzähler:

- *Martin Madörin*, rechte Saalseite mit Gemeinderatstisch
- *Fritz Lehmann*, linke Saalseite

## **Traktandenliste**

*Gemeindepräsident Roger Gradl* hält fest, dass zur heutigen Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er stellt das Geschäftsverzeichnis zur Diskussion.

Ohne Wortmeldung ergibt sich stillschweigend:

://: Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Geschäftsverzeichnis ist ohne Änderung gutgeheissen.

## **1. Protokoll**

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2017

---

Die Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2017 wurden am darauf folgenden Morgen beim Gemeindezentrum Bächliacker und beim Bürger- und Kulturhaus angeschlagen sowie im Anzeiger der Gemeinde Nr. 9 vom 30. Juni 2017 veröffentlicht. Ebenfalls wurden die Beschlüsse auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Frenkendorf [www.frenkendorf.ch](http://www.frenkendorf.ch) publiziert.

Gegen die Durchführung dieser Gemeindeversammlung war keine Beschwerde zu verzeichnen. Auch sind die Beschlüsse vom 27. Juni 2017 nicht durch Referenden der Urnenabstimmung unterworfen worden.

In der heutigen Versammlung verliert *Gemeindeverwalter Thomas Schaub* die Beschlüsse vom 27. Juni 2017.

*Gemeindepräsident Roger Gradl* erinnert, dass das ausführliche Protokoll bei der Gemeindeverwaltung unentgeltlich bezogen werden kann.

Zum Protokoll werden keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen verlangt.

## **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:**

**://: Das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2017 wird genehmigt.**

## **2. Budget 2018**

- 2.1. Genehmigung des Budget 2018 der Einwohnergemeinde
- 2.2. Festsetzungen der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2018
- 2.3. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

## **ERLÄUTERUNGEN DES GEMEINDERATES ZUM BUDGET 2018**

### **ALLGEMEINE BEMERKUNGEN**

#### **DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE**

Die nahezu ausgeglichene Erfolgsrechnung zum Budget 2018 sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 19'950.00 vor. Ebenfalls mit einem Ertragsüberschuss dürfte die Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne (CHF 10'900.00) abschliessen. Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung sehen hingegen einen Aufwandüberschuss von CHF 51'000.00, CHF 196'500.00 und CHF 66'600.00 vor. Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von CHF 2'272'300.00 Nettoinvestitionen von CHF 510'000.00 aus.

#### **PERSONALAUFWAND**

Verwaltung und Betrieb: Die konsequente Überwachung der Aufgaben und damit verbunden die Beurteilung der Pensen führt im nächsten Jahr nur zu geringfügigen Mehrkosten beim Personalaufwand. Der Umfang und die Komplexität der Aufgaben der Verwaltung nehmen auf Grund der stetig ändernden Gesetzesgrundlagen jährlich zu. Es ist schwierig vorauszusagen, wie lange der so entstehende Mehraufwand durch Optimierungen und administrativen Anpassungen aufgefangen werden kann.

Für die Gemeinde Frenkendorf ergibt sich folgender, unveränderter Stellenplan für das Jahr 2018:

Pensen Stellenplan für die Gemeinde Frenkendorf			
	2018	2017	2016
Gemeindezentrum	18.10	18.10	18.10
Wegverwaltung	7.00	7.00	7.00
Hauswartung	3.00	3.00	3.00
Hausdienst/Reinigung	6.00	6.00	6.00
Schulsekretariat Schulstufe Kindergarten und Primar	0.70	0.70	0.70
Schulsozialdienst Schulstufe Kindergarten und Primar	0.50	0.50	0.50
Aufgabenhort Schulstufe Kindergarten und Primar	0.14	0.14	0.14
Mittagstisch Schulstufe Kindergarten und Primar	1.25	1.25	1.00
TOTAL	36.69	36.69	36.44

Es ist zu berücksichtigen, dass das vom Kanton angestellte Lehrpersonal, die Personen von Integrationsprogrammen, die Mitglieder von Behörden, Auszubildende sowie die temporären Einsätze nicht im Stellenplan enthalten sind.

#### **SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND**

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erhöht sich im vorliegenden Budgetjahr um CHF 99'730.00 auf CHF 4'602'940.00. Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind hauptsächlich in den Bereichen Anschaffungen, Dienstleistungen und Honorare, baulicher Unterhalt und Unterhalt von Mobilien und immatriellen Anlagen zu finden.

#### **ABSCHREIBUNGEN**

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 werden die Abschreibungsgrundsätze geändert:

- Das bestehende Verwaltungsvermögen (ohne Darlehen und Beteiligungen) wird auf 17 Jahre (bei den Spezialfinanzierungen auf 22 Jahre) fix-degressiv abgeschrieben: 2014: 10 %, 2015: 9.5 %, 2016: 9.0 %, 2017: 8.5 %, 2018: 8.0 %, usw.
- Jeder neuen Investition des Verwaltungsvermögens ab dem Jahre 2014 wird eine kategorisierte Nutzungsdauer zwischen 5 und 50 Jahren zugewiesen. Über diese Nutzungsdauer hinweg wird das Objekt jährlich linear abgeschrieben. Allfällig vorhandene Vorfinanzierungen werden über die gleiche Nutzungsdauer wie die zugehörige Investition abgeschrieben.
- Die Sachanlagen des Finanzvermögens sind bei wesentlichen Wertveränderungen, mindestens jedoch alle fünf Jahre, neu zu bewerten. Als wesentliche Wertveränderungen gelten insbesondere auch die Erstellung von Neubauten, Umbauten oder Gesamtnovationen an Gebäuden des Finanzvermögens, Einrichtungen eines Baurechts oder Umzonungen. Die Neubewertungen von Sachanlagen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag.

#### **FINANZAUFWAND**

Die Gemeinde Frenkendorf ist aktuell schuldenfrei. Die budgetierten Zinsaufwendungen betreffen die Verzinsung der Steuervorauszahlungen.

#### **EINLAGEN IN RESP. ENTNAHMEN AUS FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN**

In dieser Rubrik sind die Ertrags- und Aufwandüberschüsse aus den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Gemeinschaftsantenne enthalten.

#### **TRANSFERAUFWAND (ENTSCHÄDIGUNGEN UND BEITRÄGE)**

Im Vergleich zum Vorjahresbudget erhöht sich diese Aufwandart um CHF 197'210.00 bzw. um 2.15 %. Die Kosten für die Pflegefinanzierung bleiben trotz einer Anpassung des Pflegenormkosten-Stundensatzes und der Mengenausweitung auf dem Vorjahresniveau von CHF 850'000.00. Unser Anteil an den Ergänzungsleistungen zur AHV erhöht sich inkl. der neuen Zusatzbeiträge voraussichtlich um CHF 150'000.00 auf CHF 1'710'000.00.

#### **FISKALERTRAG**

Für die Berechnung der zu erwartenden Steuererträge stützt sich der Gemeinderat wiederum auf die Empfehlungen der Kantonalen Steuerverwaltung. Auf der Basis der definitiven Einnahmen des Steuerjahres 2015 wurde für das Jahr 2018 der Mehrertrag auf der Basis des Kantons hochgerechnet. Die Steuern natürlicher Personen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2017 um CHF 300'000.00 bzw. 2.32 %. Auch bei den juristischen Personen stuft der Gemeinderat die Steuerertragsprognosen für das kommende Jahr als höher ein.

#### **REGALIEN UND KONZESSIONEN**

Bei den Konzessionen für die Elektrizitäts- und Gasversorgung erwarten wir die gleichen Beträge wie im Vorjahr.

## ENTGELTE

Im Gesundheits- und Sozialwesen rechnen wir sowohl bei den Auslagen wie auch bei den Erträgen mit steigenden Beträgen. Netto betrachtet nehmen die Sozialhilfekosten zu.

## FINANZERTRAG

Im Vergleich zum Vorjahresbudget reduziert sich der Finanzertrag um CHF 92'800.00. Die Auslastung der Mietobjekte ist nach wie vor sehr gut. Es sind jedoch wesentlich mehr Unterhaltsarbeiten geplant als im Vorjahr.

## TRANSFERERTRAG

In den Transfererträgen sind Entschädigungen, Beiträge und Rückerstattungen von Gemeinwesen wie auch der Finanzausgleich enthalten. Diese Erträge nehmen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um CHF 91'900.00 zu. Dazu haben im Wesentlichen die folgenden Positionen beigetragen:

- Abnahme der Erträge in den Bereichen „Sozialhilfe Asylbereich“ und „Asylwesen“, weil die Anzahl Asylsuchender rückläufig ist (insgesamt rund CHF 255'000.00);
- Zunahme beim horizontalen Finanzausgleich über CHF 509'500.00 aufgrund des höheren Ausgleichsniveaus und wegen den im Vergleich zur Rechnung 2016 gesunkenen Steuereinnahmen (Wegfall eines hohen, einmaligen Zahlungseingangs);
- Abnahme bei den Kompensationsleistungen zur EL des Kantons um CHF 75'000.00.

## INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von CHF 2'272'300.00 und Einnahmen von CHF 510'000.00 eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 1'762'300.00. Der Löwenanteil der geplanten Investitionen 2018 erfolgt mit CHF 1'842'300.00 im Bereich Bildung sowie Umweltschutz und Raumordnung. Die einzelnen Details können Sie den Erläuterungen zur Investitionsrechnung oder den separaten Unterlagen zur Gemeindeversammlung entnehmen.

## SPEZIALFINANZIERUNGEN

In der Spezialfinanzierung **Gemeinschaftsantenne** wird mit einem Mehrertrag von CHF 10'900.00 gerechnet. Die Pächterin **EBL Telecom AG** führt die Kommunikationsnetzanlage in eigener Regie, sowohl in betrieblicher wie auch in finanzieller Sicht.

Bei den Spezialfinanzierungen **Wasserversorgung**, **Abwasserbeseitigung** und **Abfallbeseitigung** werden bewusst negative Ergebnisse angestrebt, um die zu hohen Reserven in den kommenden Jahren gezielt abbauen zu können. Der Kapitalverzehr ist über die kommenden 10 – 15 Jahre in Form von Gebührenreduktionen und Neuinvestitionen geplant. Im Detail sieht dies wie folgt aus:

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** plant mit einem Aufwandüberschuss von CHF 51'000.00 für das Jahr 2018. Dank der Überarbeitung des Wasserreglements mit wesentlich tieferen Gebühren und den Unterhaltskosten kann für das Budgetjahr erstmals ein negatives Ergebnis erreicht werden.

Die **Abwasserbeseitigung** rechnet mit einem Mehraufwand von CHF 196'500.00. In diesem Bereich wird das angestrebte Ziel nach der Revision des Abwasserreglements erreicht.

In der **Abfallbeseitigung** wird mit einem Mehraufwand von CHF 66'600.00 gerechnet. Statt wie ursprünglich geplant 2017 sind für das Jahr 2018 Neuinvestitionen im Bereich der Sammelstellen in Vorbereitung.

## FAZIT ZUM BUDGET 2018

### ERFOLGSRECHNUNG

Nach den uns bekannten und berücksichtigten Vorgaben bei der Erstellung des Budgets resultiert für das kommende Jahr eine ausgeglichene Erfolgsrechnung mit einem geringfügigen Ertragsüberschuss. Der im Finanzplan 2017-2021 prognostizierte Ertragsüberschuss dürfte voraussichtlich leicht übertroffen werden.

Wie in den Letztjährigen Fazits zeigt sich auch in diesem Jahr die immer noch von Jahr zu Jahr abweichenden Positionen der sich im stetigen Wandel befindlichen Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinde. Diese führen immer wieder zu leicht veränderten Finanzströmen bezüglich Lastenausgleich, Beiträgen und Kompensationsleistungen.

Ausgabeseitig rechnen wir erfreulicherweise wieder mit einem Personalaufwand auf dem Niveau des Vorjahres. Der Sach- und Betriebsaufwand dürfte mit leicht veränderten Positionen etwas höher ausfallen. Infolge der nach wie vor starken Investitionstätigkeit unserer Gemeinde insbesondere im Bereich der Hochwassersicherung erhöhen sich wiederum entsprechend die planmässigen Abschreibungen.

Ertragsseitig dürfen wir gemäss den Berechnungen und Vorgaben des Kantons nochmals mit leicht höheren Erträgen bei den Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen budgetieren. Der Finanzertrag wird sich aufgrund des letztjährigen Sondereffektes dieses Jahr wiederum leicht erhöhen. Beim Transferertrag gehen wir von etwas höheren Ausgleichszahlungen als im Vorjahr aus.

### **INVESTITIONSRECHNUNG**

Unsere weiterhin sehr solide Finanzlage erlaubt es uns, wie bereits auch schon in den vergangenen Jahren werterhaltend und zukunftsweisend zu investieren. Das geplante Investitionsvolumen liegt etwas unter dem im Investitionsplan 2017-2021 vorgesehenen Niveau. Der Hauptanteil der geplanten Investitionen ist neben den Projekten in der Schule Egg wie immer beim Unterhalt unserer Gemeindestrassen sowie dem Ersatz diverser Wasserleitungen. Neu kommen diverse Massnahmen zum verbesserten Hochwasserschutz zum Tragen, denen wir eine sehr grosse Bedeutung zuweisen.

### **ZUSAMMENFASSUNG**

Weiterhin sind und bleiben die finanziellen Ansprüche an die Gemeinde Frenkendorf sehr anspruchsvoll. Im nächsten Jahr werden uns mit Sicherheit wieder ein paar Einmalige Spezialprojekte beschäftigen. Mit einer überlegten und seriösen Budgetierung gehen wir, obwohl immer auch noch mit ausserordentlichen Faktoren gerechnet werden muss, im kommenden Jahr von einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung mit leichtem Gewinn aus.

Es ist und bleibt das oberste Ziel von Gemeinderat und Verwaltung mit klaren Vorgaben und mit beharrlicher Ausgabendisziplin unsere gesunde Finanzstruktur zu erhalten. Wir müssen und werden mit den vorhandenen Ressourcen haushälterisch umgehen.

Ein weiterhin geordneter Finanzhaushalt mit attraktiven Steuer- und Gebührensätzen ist und bleibt ein Garant für erstklassige Rahmenbedingungen für unsere Einwohnerinnen und Einwohner und unser lokales Gewerbe. Zu diesem wollen und werden wir weiterhin Sorge tragen. Für unser Frenkendorf.

## **Erläuterungen zu Investitionsprojekten im Rahmen des Budgets 2017:**

### ***Bildung / Einführung ICT an der Primarschule Egg Einleitung zu den zwei nachstehenden Krediten***

---

Auf das Schuljahr 2016/2017 wurde der „Lehrplan Volksschulen“ auf der Basis des Lehrplans 21 im Kanton Basel-Landschaft eingeführt. Ein Teil dieses Bildungsauftrages betrifft die Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) sowie Medien als Unterrichtsmittel und Lerninhalt an der Primarschule. Der Einsatz der ICT im Unterricht soll den Unterricht bei der Arbeit an den Bildungszielen und Lernaufgaben der Primarschule unterstützen. Die Primarschule soll eine erste Grundlage schaffen, damit bis zum Abschluss der Ausbildungen der Sekundarstufe II ICT und Medien in ihrer gesamten Breite kompetent genutzt werden können. Schülerinnen und Schüler sollen aufgabengerecht ein Buch, einen Globus, ein direktes Gespräch oder aber ICT situationsbezogen als jeweils zweckmässigstes Mittel einschätzen, auswählen und nutzen lernen. Der Unterricht soll auf die Unterschiedlichkeit der Voraussetzungen hinsichtlich privater Mediennutzung, Geschlecht oder Begabung und Interessen Rücksicht

nehmen und im Sinne der Chancengleichheit deren Ausgleich fördern. Die Primarschule Frenkendorf hat deshalb ein ICT-Konzept entworfen. Ein Teil des Konzeptes ist die technische Umsetzung. Erst mit der nötigen Infrastruktur und der dazugehörigen Dienstleistungen kann ICT-Unterricht an unserer Schule stattfinden. Mit einem einmaligen Investitionskredit über CHF 63'300.00 sowie wiederkehrenden Kosten über jährlich CHF 44'000.00 soll der nötige ICT-Betrieb an der Primarschule für die nächsten vier Jahre sichergestellt werden. Die Finanzierung der erforderlichen technischen Investitionen und den dazugehörigen Dienstleistungen wie Gerätemiete und Support sichergestellt werden.

### **Bildung / Einführung ICT an der Primarschule Egg** **Konto 2120.5060.00 / Kredit CHF 62'300.00**

---

Mit diesem Investitionskredit über CHF 63'300.00 werden die technischen Voraussetzungen geschaffen, um das ICT-Konzept der Primarschule Egg umsetzen zu können.

#### **Ausbau WLAN**

Bei der Planung des zurzeit in der Schulanlage Egg installierten WLAN war das ICT-Konzept der Primarschule und die künftige Nutzung von Hard- und Software noch nicht bekannt. Das WLAN muss nun für die geplante Einführung von ICT an der Primarschule ausgebaut werden. Die Spezialisten erachten es als unerlässlich, ein gemanagtes WLAN-System einzurichten, um die Konsistenz zu gewährleisten und die (Strahlungs-) Leistung der einzelnen Geräte so gering wie nötig zu halten. Die Grundlagen wurden mit dem Umbau der Schulanlage bereits sehr gut vorbereitet: jedes Schulzimmer ist mit einem LAN-Anschluss ausgerüstet. Damit ein intelligentes WLAN betrieben werden kann, soll jedes Schulzimmer mit einem Accesspoint, einer Zuleitung und zugehöriger Konfiguration ausgerüstet werden.

Die Offerten für die Hardware liegen je nach Anbieter bei CHF 440.00 resp. bei CHF 513.00 pro Gerät. Für die Planung, Installation und Konfiguration fallen zusätzliche Kosten an. Es wird mit je einem neuen Accesspoint pro Zimmer (insgesamt 35 Zimmer) gerechnet. Es handelt sich insgesamt um 35 Zimmern, inkl. Spezialräume, wie z.B. der Lehrerbereich, die Aula, usw.

#### **Cloud-Lösung**

Da in der Nutzung im Rahmen von ICT an der Primarschule Egg keine personalisierten Geräte vorgesehen sind, können die Schülerdaten nicht auf den Geräten abgespeichert werden. Eine externe Speichervariante ist somit notwendig. Der Schulrat und die Schulleitung haben sich aus folgenden Gründen für eine Cloud-Lösung entschieden:

- Ortsunabhängiger Betrieb
- Datensicherung und -sicherheit in der Verantwortung des Anbieters
- WEB-basierte Lösungen sind weniger anfällig bzgl. Zugriffs von unterschiedlichen Betriebssystemen. Dies ist vor allem für die Lehrpersonen mit dem BYOD-Modell (bring your own device oder auf Deutsch: bring dein eigenes Gerät) von Vorteil.

Von den verschiedenen Anbietern bietet nur einer eine für Schulen zugeschnittene Cloud-Lösung. Andere Anbieter setzen auf die bereits vorhandenen kostenlosen Cloud-Angebote: iCloud und Office365. Diese können jedoch nicht individuell auf unsere Institution und Bedürfnisse konfiguriert werden und beim individuellen Support für diese Konfiguration können Mehrkosten anfallen, welche nicht in der Offerte enthalten sind.

Infrastruktur (Firewall, Webcontentfilter, Access-Points / WLAN)	CHF	29'800.00
iPad-Koffer zum Versorgen / Verwahren der Geräte	CHF	7'000.00
iPad-Zubehör wie Schutzhüllen, Tastaturen (nicht in Miete inbegriffen)	CHF	5'000.00
Migration und Installation vorhandener iPads	CHF	1'500.00
MDM-Server – Installation	CHF	1'500.00
Booster-Server – Hardware, Software und Konfiguration	CHF	1'800.00
Schulung gesamthaft (IT-Verantwortliche, Lehrpersonal, Unterstützung im Unterricht zu Beginn)	CHF	6'000.00
Reserve und Unvorhergesehenes	CHF	9'700.00

**Kosten (einmalig) in der Investitionsrechnung 2018** **CHF 62'300.00**

**Bildung / Einführung ICT an der Primarschule Egg**  
**Konto 2120.3153.00 / Kredit CHF 44'000.00**

---

Der ICT-Aufwand in der laufenden Rechnung unter Konto 2120.3153.00 muss von bisher CHF 9'400.00 (B2017) auf rund CHF 44'000.00 angehoben werden.

Infrastruktur (Firewall, Webcontentfilter, Access-Points / WLAN) – Unterhalt, Service und Support	CHF	4'100.00
Mietkosten für iPad 9.7", 32 GB, Wifi (112 Stück)	CHF	11'600.00
Mietkosten für MDM-Server exkl. Installation (iPad-Management)	CHF	4'500.00
Mietkosten für eWolke (Speicherlösung, 270 Schüler-User zu CHF 5.00 pro Jahr)	CHF	1'350.00
Mietkosten für eWolke (Speicherlösung, 43 Lehrer-User zu CHF 49.00 pro Jahr)	CHF	3'900.00
Mietkosten für Office 365 (Angebot Kt. BL, 43 Stk. zu CHF 40.00 pro Jahr)	CHF	1'800.00
Entschädigung an Lehrer für das Mitbringen des eigenen Laptops (43 Stk. zu CHF 200.00 pro Jahr)	CHF	9'200.00
Dienstleistungsaufwand für Support und Monitoring pro Jahr	CHF	7'400.00
Reserve	CHF	150.00

Die Vertragsdauer für Gerätemiete und Support ist auf vier Jahre ausgelegt.

**Kosten (wiederkehrend) in der Erfolgsrechnung**

Miete und Wartung der Geräte und Infrastruktur pro Jahr **CHF 44'000.00**

**Bildung / Erneuerung der Flutlicht-Beleuchtung des Rasen-Sportplatzes Egg**  
**Konto 2171.5040.27 / Kredit CHF 100'000.00**

---

**Ausgangslage**

Die Flutlichtanlage beim Rasen-Sportplatz ist in die Jahre gekommen. Die Leuchten weisen nach über 40 Jahren eine nicht gerade optimale Beleuchtung des Platzes aus. Zudem werden Ersatzteile rar. Ob LED-Leuchten der neuesten Generation eingebaut werden, wird noch geprüft. Bei der Evaluation spielt nebst dem ökologischen und stromsparenden Effekt auch die Wirtschaftlichkeit eine grosse Rolle. Seit der Inbetriebnahme des Sportplatzes Kittler hat die Nutzung – vor allem in den Abendstunden – deutlich abgenommen. Es ist vorgesehen, nur die Leuchteinheiten zu ersetzen und die Masten bestehen zu lassen.

**Kosten Total inkl. MwSt.**

**CHF 100'000.00**

**Verkehr / Diverse Strassen-Sanierungen nach Konzept 2018**  
**Konto 6150.5010.18 / Kredit CHF 200'000.00**

---

**Ausgangslage**

Der Sanierungsbedarf der Strassen wurde anhand einer externen Analyse ermittelt. Nach Massgabe dieses Berichtes und einer Priorisierung durch den Bereich Bau werden – unter Berücksichtigung der Bautätigkeit der verschiedenen Leitungswerke – Sanierungsarbeiten geplant und mittels eines Mehrjahresprogramms ausgeführt.

**Projekt**

Für die Sanierung sind folgende Strassenabschnitte vorgesehen:

- Schulstrasse mit Verfahren Microsil
- Mühlemattweg mit Verfahren Microsil
- Bächliackerweg mit Verfahren Microsil
- Gottesackerstrasse mit Verfahren Microsil

**Kosten**

Der Umfang der Arbeiten für das Jahr 2018 richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 200'000.00**.



**Verkehr / Baslerstrasse – neuer Deckbelag im unteren Teil**  
**Konto 6150.5010.36 / Kredit CHF 150'000.00**

---

**Ausgangslage**

Die Baslerstrasse soll für die nächsten Jahre mittels einer umfangreichen Erhaltungsmassnahme verbessert werden. Dafür wurden vertiefte Abklärungen getroffen und ein Konzept ausgearbeitet, welches eine Verbesserung der Fahrbahn und der Verkehrssicherheit, vorallem für Fussgängerinnen und Fussgänger, beinhaltet. Zu Lasten des Budgets 2017 wurde der obere Teil der Baslerstrasse saniert. Der Sanierungsbedarf im unteren Bereich ist ebenfalls offensichtlich. Damit die Strasse, welche sich noch in einem relativ guten Zustand befindet, keine weiteren Schäden erfährt, wird flächendeckend ein Dünnschichtasphalt aufgebracht. Auf dem Abschnitt Überführung SBB-Linie bis zur Einmündung Rheinstrasse sollen der gesamte Deckbelag und wo erforderlich die Randabschlüsse ersetzt werden.

**Projekt**

Insgesamt sollen rund 2'000 m2 mit einem Dünnschichtasphalt versehen werden. Nebst den Randabschlüssen wird auch das Trottoir wo erforderlich mit einem neuen Deckbelag versehen.

Kosten	
Belagskosten	CHF 100'000.00
Randabschlüsse	CHF 25'000.00
Bauleitung	CHF 10'000.00
Unvorhergesehenes und Reserve	CHF 15'000.00
<b>Total Kosten inkl. MwSt.</b>	<b><u>CHF 150'000.00</u></b>

**Verkehr / Ersatz Kommunalfahrzeug Opel**  
**Konto 6150.5060.03 / Kredit CHF 80'000.00**

---

**Ausgangslage**

Vor gut 14 Jahren wurde der Opel-Transporter mit Kipp-Brücke angeschafft. Bis anfangs 2017 verrichtete das Fahrzeug seinen Dienst einwandfrei. Seit geraumer Zeit ist der Motor störungsanfällig geworden und benötigte Reparaturen. Obwohl sich die Km-Laufleistung in Grenzen hält, setzen der Kurzstreckeneinsatz und die vielen Start-Stopp-Vorgänge dem Fahrzeug zu. Aus diesem Grund soll das Fahrzeug ersetzt werden.

**Projekt**

Der neue Transporter wird mit einem Gesamtgewicht von 6.5 Tonnen konfiguriert. Damit trotzdem alle Mitarbeiter mit Fahrausweis der Kategorie B das Fahrzeug fahren dürfen, wird die Geschwindigkeit auf 45 km/h gedrosselt. Der Transporter wird wiederum mit einer Kipp-Alubrücke ausgestattet und wird vorwiegend in der Gärtnerei eingesetzt. Mit dem höheren Gesamtgewicht ist der neue Transporter sehr polyvalent einsetzbar.

**Kosten Total Kosten inkl. MwSt.** **CHF 80'000.00**

**Wasserversorgung / Anpassungen Wasserleitungen nach GWP**  
**Konto 7101.5030.18 / Kredit CHF 200'000.00**

---

**Ausgangslage**

Im 2009 wurde die Wasserversorgung einer externen Untersuchung unterzogen. Im Abschlussbericht wurde eine Langfrist-Strategie aufgezeigt, in welcher auch der Sanierungsbedarf am Leitungssystem ausgewiesen wurde. Neben den bereits geplanten Projekten besteht zusätzlicher Erneuerungsbedarf.

**Projekt**

Zusammen mit den übrigen Werken werden diese Arbeiten koordiniert und anhand der Prioritätenliste geplant und umgesetzt.

**Kosten**

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 200'000.00** inkl. MwSt.

***Abwasserbeseitigung / Sanierungsprogramm Hausanschlüsse (Gebiet Mittelfeld)  
gemäss Entwässerungsplan GEP***

***Konto 7201.5030.17 / Kredit CHF 100'000.00***

---

**Ausgangslage**

Gestützt auf § 5, Abs. 3 des kantonalen Gesetzes über den Gewässerschutz vom 5. Juni 2003, und § 13 und § 15 des kommunalen Abwasserreglements vom 25. September 2014, müssen undichte Schmutzwasserleitungen durch die Liegenschaftseigentümerschaft saniert oder ersetzt werden.

Die Gemeinde unterstützt die Liegenschaftseigentümerschaft in der Planung und Begleitung von gebietsweisen Sanierungen von ihrer privaten Liegenschaftsentwässerungen und übernimmt die Kosten für die Voruntersuchungen.

Der Umfang der Sanierungsetappe wird anhand von Erfahrungswerten und den Kostenschätzungen im Rahmen des GEP (**G**enereller **E**ntwässerungs**p**lan) auf die vorgegebene Kredithöhe festgelegt.

**Projekt**

Die Arbeiten für die diversen Leitungssanierungen werden mit Hilfe der Robotertechnik durchgeführt. Vorgängig wird der Zustand der Kanäle mittels Kanalfernsehen aufgenommen. Anschliessend wird die adäquate Sanierungstechnik festgelegt.

**Kosten**

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 100'000.00** inkl. MwSt.

***Abwasserbeseitigung / Sauberwasserleitungen nach GEP / Etappe 2018***

***Konto 7201.5030.22/ Kredit CHF 50'000.00***

---

**Ausgangslage**

Im GEP (**G**enereller **E**ntwässerungs**p**lan) sind mehrere Massnahmen für die Trennung von Schmutz- und Sauberwasser vorgesehen. Basierend auf dem Gewässerschutzgesetz und dessen Verordnung, wird der Bereich Bau dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge vorlegen.

**Projekt**

Wo möglich und durch den Zustandsbericht Versickerung empfohlen, wird bei sich bietenden Gelegenheiten der Bau des Trennsystems forciert. Konkret geht es dabei nicht um die in jedem Fall getrennte Ableitung des Schmutz- bzw. Sauberwassers in separaten Leitungen, sondern auch um die Prüfung der Versickerungsmöglichkeit auf der entsprechenden Parzelle.

**Kosten**

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 50'000.00** inkl. MwSt.

***Abwasserbeseitigung / Sanierung Hauptleitung Liestalerstrasse***

***Konto 7201.5030.36 / Kredit CHF 200'000.00***

---

**Ausgangslage**

Im Vorfeld der Strassenbauten Liestalerstrasse und Rüttigasse wurden die Hauptleitungen und Hausanschlüsse mit Kanalfernsehaufnahmen kontrolliert. Wo erforderlich wurden Leitungen bereits im offenen Graben ersetzt. Abschliessend werden die Hauptleitungen mittels Inliner saniert resp. abgedichtet.

**Projekt**

Die Haupt-Abwasserleitungen in der Liestalerstrasse und in der Rüttigasse sollen im Inliner-Verfahren anstelle einer neuen Leitungsröhre im offenen Graben saniert werden.

**Kosten**

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 200'000.00** inkl. MwSt.

---

**Abwasserbeseitigung / Diverse Kredite für Hochwasserschutzmassnahmen**


---

**Ausgangslage**

Im Juni und August 2016 wurde die Gemeinde Frenkendorf von Hochwasserereignissen stark getroffen. In der Folge beauftragte der Gemeinderat das Ingenieurbüro Jauslin Stebler AG mit der Aufarbeitung und Analyse der Hochwassersituation. Sowohl im Siedlungsraum (überbautes Gebiet) wie auch in der angrenzenden Landwirtschaftszone erarbeitete das Ingenieurbüro Vorschläge.

**Planungskredit für definitive Hochwasserschutzmassnahmen**

**Konto 7201.5030.37 / Kredit CHF 100'000.00**

---

Für die weitere Planung und Ausarbeitung konkreter Bauprojekte für definitive Hochwasserschutzmassnahmen ist ein Planungskredit erforderlich. Das bereits mit dem Vorprojekt beauftragte Planungsbüro Jauslin Stebler AG wird die Detailplanung vornehmen.

**Total Kosten inkl. MwSt.**

**CHF 100'000.00**

**Hochwasser-Retentionsmassnahmen Nübrig-Risch**

**Konto 7201.5030.38 / Kredit CHF 200'000.00**

---

Im Gebiet Nübrig-Risch sind Retentionsmassnahmen für den Rückhalt von Oberflächenwasser bei starken Niederschlägen geplant. Aus dem Gebiet Bienenberg/Rüti fliessen bei extremen Wettersituationen enorme Mengen an Oberflächenwasser in Richtung Siedlungsgebiet. Dieses Oberflächenwasser soll soweit möglich verzögert den Drainageleitungen zugeführt werden. Diese Massnahme ist zuerst vertieft auf deren Wirkung zu prüfen und durch kantonale Stellen zu genehmigen.

**Total Kosten inkl. MwSt.**

**CHF 200'000.00**

**Hochwasser-Sofortmassnahmen II / Kredit 2018**

**Konto 7201.5030.40 / Kredit CHF 200'000.00**

---

Im Budget 2017 wurden CHF 200'000.00 für Sofortmassnahmen genehmigt und für Planung und Umsetzung der dringendsten Massnahmen im 2017 weitgehend verwendet. Für weitere geplante Massnahmen wie die provisorische Ableitung Zentrum, Beiträge an Objektschutzmassnahmen, etc. ist ein weiterer Kredit erforderlich.

**Total Kosten Nachtragskredit inkl. MwSt.**

**CHF 200'000.00**

**Grünabfuhr / Aufbau Kipper für neues Kommunalfahrzeug**

**Konto 7301.5060.01 / Kredit CHF 30'000.00**

---

In Verbindung mit der Neuanschaffung eines Kleinlasters in der Gärtnerei (siehe Kreditvorlage 6150.5060.03) soll ein spezieller Kipper-Aufbau für die Grünabfuhr angeschafft werden. Damit können wir die sowohl zeitlich umfangreiche wie körperlich sehr anstrengende Grünabfuhr deutlich erleichtern und damit wirtschaftlicher besorgen. Damit entfällt das Heben der zum Teil sehr schweren Grassammelsäcke von Hand auf die Fahrzeugbrücke. Die Anschaffung dieses Kip-

per-Aufbaus ist jedoch davon abhängig, was die Beratungen der Umwelt- und Energiekommission bezüglich Sammlung der Grünabfälle ergibt.

**Kosten Total Kosten inkl. MwSt.**

**CHF 30'000.00**

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

- A. die Genehmigung des **Budgets 2018** in der vorliegenden Fassung;
- B. die Zustimmung zu nachfolgenden, unveränderten **Steuern und Gebühren**:
1. *Gemeindesteuer* der natürlichen Personen:  
**57 Prozent** der Staatssteuer auf dem Einkommen und Vermögen (wie bisher);
  2. *Ertragssteuer* der Gemeinde von juristischen Personen:  
**4.5 Prozent** des Reinertrages (wie bisher);  
Kapitalsteuer der Gemeinde von juristischen Personen:  
**2.75 Promille** des steuerbaren Kapitals (wie bisher);
  3. *Gebühren für die Abfallentsorgung*, eingeschlossen 7.7 Prozent Mehrwertsteuer:  
*Siedlungsabfälle:*

<i>Je Kehrichtsack mit</i>	<i>17 Litern Inhalt</i>	<b>CHF 1.10</b>
<i>Je Kehrichtsack mit</i>	<i>35 Litern Inhalt</i>	<b>CHF 2.20</b>
<i>Je Kehrichtsack mit</i>	<i>60 Litern Inhalt</i>	<b>CHF 4.40</b>
<i>Je Kehrichtsack mit</i>	<i>110 Litern Inhalt</i>	<b>CHF 6.60</b>
<i>Je Container-Leerung bei gewerblichen und industriellen Betrieben</i>		<b>CHF 44.00</b>
<i>Sperrgut: Je Einzelstück, Gefäss oder Bund</i>		<b>CHF 6.60</b>
<i>Grüngut</i>	<i>bis 75 l</i>	<b>CHF 2.50</b>
	<i>bis 140 l</i>	<b>CHF 5.00</b>
<i>Häckseldienst</i>	<i>bis 10 Minuten Arbeit</i>	<b>CHF 20.00</b>
	<i>Jede weitere Minute Arbeit</i>	<b>CHF 2.50</b>

## Erläuterungen durch GR Dominik Egger

*Finanzchef Dominik Egger* bedankt sich zuerst beim Gemeinderat und bei der Verwaltung, bei Finanzverwalter Jean-Michel Peressini und bei der Rechnungsprüfungskommission für die gute, produktive Zusammenarbeit. Dominik Egger freut sich sehr, dass er im zweiten Amtsjahr erneut ein Budget mit einem positiven Ergebnis präsentieren darf und fasst in Folge das Wichtigste in Kürze zusammen. Das budgetierte, operative Ergebnis beträgt CHF 19'950.00. Bei der Verwendung der Mittel macht er auf die Abschreibungen aufmerksam, welche die Rechnung mit etwas mehr als 1 Million belasten werden. Dem Ertrag in der Höhe von CHF 26'012'180.00 steht ein Aufwand in der Höhe von CHF 25'992'230.00 gegenüber. Insgesamt sind Investitionen im Umfang von CHF 2'272'300.00 geplant, welche mit den Beiträgen von Seiten der privaten Haushalte, Nettoausgaben von Total CHF 1'762'300.00 ergeben. Die zwei Investitionen mit Sondervorlagen (Kindergarten Egg und Hartplatz, Parkplatz Hofmatt, Zufahrt und Beleuchtung) betragen Total CHF 600'000.00. Diese Investitionen werden an den Gemeindeversammlungen als Sondervorlagen im Detail präsentiert. Die 13 Investitionen ohne Sondervorlagen schlagen mit CHF 1'672'300.00 zu Buche. *Finanzchef Dominik Egger* bemerkt, dass die Kredithöhe für den Aufbau eines Kippers für das neue Kommunalfahrzeug nur CHF 30'000.00 beträgt. In den Unterlagen (Seite 14) sind die Kosten fälschlicherweise mit CHF 80'000.00 beziffert. Bei den Spezialfinanzierungen findet beim Aufwand für Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie bei der Wasserversorgung eine Entnahme von insgesamt CHF 259'400.00 statt. Die Gemeinschaftsantenne wirft einen Ertrag in der Höhe von CHF 10'900.00 ab. *Finanzchef Dominik Egger* weist darauf hin, dass die geplanten Entwicklungen in den Kassen der Spezialfinanzierungen im Finanzplan noch besser sichtbar sind.

*Finanzchef Dominik Egger* fügt an, dass bei den Steuern und Gebühren gegenüber dem aktuellen Jahr 2017 keine Änderungen vorgesehen sind. Auch der neue Mehrwertsteuersatz von 7.7% anstelle von 8.0% führt für die Einwohnerschaft zu keinen Veränderungen.

*Finanzchef Dominik Egger* erklärt weiter, dass auch im Jahr 2017 eine positive Erfolgsrechnung zu erwarten ist. Weiterhin wird mit den vorhandenen Ressourcen haushälterisch umgegangen. *Finanzchef Dominik Egger* weist darauf hin, dass mit der Genehmigung des Budgets alle ohne Sondervorlage bezeichneten Investitionskredite sowie die gegenüber 2017 unveränderten Steuersätze und Gebühren gemäss dem Steuer- und Gebührenverzeichnis genehmigt werden.

## **Erläuterungen durch die RPK**

*RPK-Präsident Dr. Urs Müller* verzichtet auf zusätzliche Erläuterungen. Dem Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist nichts weiter hinzufügen. Die RPK beantragt die vorbehaltlose Zustimmung zum Budget 2018.

## **Orientierung durch die Gemeindekommission**

*Gemeindekommissionsmitglied Urs Roth* gibt bekannt, dass im Rahmen der Diskussion in der Gemeindekommission keine umfangreichen oder kritische Fragen gestellt wurden. Er vermutet, dass wahrscheinlich vor 20 Jahren einiges hitziger über die Budgets diskutiert wurde.

Kleinere Detailfragen, wie z.B. die budgetierte Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs ohne MwSt., Zusammensetzung des Selbstfinanzierungsgrades usw. wurden beantwortet.

Weiter wurde besprochen, wie der Steuerertrag der juristischen Personen erhöht werden könnte. Im Vergleich zur Nachbargemeinde Pratteln hinken wir deutlich hinterher. Leider hat hier der Gemeinderat praktisch keinen Einfluss.

Weiter erwähnt er die Detaillierung von Urs Kaufmann bezüglich Finanzausgleich-Mechanismus.

Die Frage nach der doch relativ hohen Kapitaldienstquote von 3.5 % konnte nicht ad hoc an der GK-Sitzung beantwortet werden. Im Protokoll der Sitzung wurde mit einer detaillierten Tabelle die Quote erläutert. Er bittet VP Urs Kaufmann, die Zusammensetzung der Werte für die Berechnung der Kapitaldienstquote der Versammlung kurz mitzuteilen.

Die Kapitaldienstquote setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist, wobei ein hoher Anteil auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hinweist.
Richtwerte	< 5%: Geringe Belastung 5% - 15%: Tragbare Belastung > 15%: Hohe Belastung
Bezugsbasis	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesamthaushalt</li> </ul> <p>Diese Kennzahl muss nur für den Gesamthaushalt ausgewiesen werden. Es ist aber zu bedenken, dass dieser Wert für den allgemeinen Haushalt höher ist, wenn bei den Spezialfinanzierungen das Eigenkapital (inkl. Vorfinanzierungen) grösser ist als das Verwaltungsvermögen und somit die Spezialfinanzierungen als „Kapitalgeber“ für den allgemeinen Haushalt auftreten. Dies ist in vielen Gemeinden bei den Spezialfinanzierungen Wasser und v.a. Abwasser der Fall.</p>
Formel	$\text{Kapitaldienstanteil} = \frac{\text{Kapitaldienst}}{\text{Laufender Ertrag}} \times 100$
Definition	<p><b>Kapitaldienst</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ 340 Zinsaufwand</li> <li>- 440 Zinsertrag</li> <li>+ 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen</li> <li>+ 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen</li> <li>+ 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen</li> <li>+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge</li> </ul>

Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden

Die Gemeindekommission empfiehlt der Versammlung die vorbehaltlose Zustimmung zum Budget 2018.

### Eintreten

*Gemeindepräsident Roger Gradl* erkundigt sich bei der Versammlung nach Wortbegehren zur Eintretensdebatte.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Eintreten ist beschlossen.

### Beratung

*Gemeindepräsident Roger Gradl* ruft nun die einzelnen Funktionen Seite für Seite zur Beratung auf:

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Sicherheit
- 2 Bildung
- 3 Kultur und Freizeit
- 4 Gesundheit
- 5 Soziale Sicherheit
- 6 Verkehr
- 7 Umwelt und Raumplanung
- 8 Volkswirtschaft
- 9 Finanzen und Steuern

Investitionsrechnung

Keine Wortbegehren.

### Beschluss

**Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:**

://: A. Das **Budget 2018** wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**In einer zweiten Abstimmung ergibt sich wiederum mit grossem Mehr ohne Gegenstimme folgender Beschluss:**

://: B. Den nachfolgenden **Steuern und Gebühren** wird zugestimmt:

1. *Gemeindesteuer* der natürlichen Personen:  
**57 Prozent** der Staatssteuer auf dem Einkommen und Vermögen (wie bisher);
2. Ertragssteuer der Gemeinde von juristischen Personen:  
**4.5 Prozent** des Reinertrages (wie bisher);  
Kapitalsteuer der Gemeinde von juristischen Personen:  
**2.75 Promille** des steuerbaren Kapitals (wie bisher);

3. *Gebühren für die Abfallentsorgung*, eingeschlossen 7.7 Prozent Mehrwertsteuer:

Siedlungsabfälle:		
Je Kehrichtsack mit	17 Litern Inhalt	CHF 1.10
Je Kehrichtsack mit	35 Litern Inhalt	CHF 2.20
Je Kehrichtsack mit	60 Litern Inhalt	CHF 4.40
Je Kehrichtsack mit	110 Litern Inhalt	CHF 6.60
Je Container-Leerung bei gewerblichen und industriellen Betrieben		CHF 44.00
Sperrgut: Je Einzelstück, Gefäss oder Bund		CHF 6.60
Grüngut	bis 75 l	CHF 2.50
	bis 140 l	CHF 5.00
Häckseldienst bis 10 Minuten Arbeit		CHF 20.00
Jede weitere Minute Arbeit		CHF 2.50

### 3. Finanzplan 2018 – 2022

#### Kenntnisnahme

#### Allgemeines

Basierend auf möglichst realistischen Annahmen soll der Finanzplan als Ergänzung zum Budget die mittelfristige Entwicklung der Finanzen für die Jahre 2018 bis 2022 in den Bereichen Erfolgsrechnung, Investitionen und Spezialfinanzierungen aufzeigen. Der Finanzplan wird jährlich, im Sinne einer rollenden Planung überarbeitet und den neuesten Erkenntnissen angepasst. Im Zuge der Budgetarbeiten wird der Investitionsplan ebenfalls jährlich durch den Gemeinderat verabschiedet. Das Stimmvolk nimmt den Finanzplan im Rahmen der Budget-Gemeindeversammlung zur Kenntnis. Die dem Finanzplan zugrundeliegenden Rahmenbedingungen sind auf den nächsten Seiten detaillierter erläutert. Der Inhalt und die Darstellungen des vorliegenden Finanzplans der Gemeinde Frenkendorf wurden komplett überarbeitet, um die Annahmen und Auswirkungen noch transparenter darstellen zu können.

#### Die aktuelle finanzielle Lage in Kürze

Die Gemeinde Frenkendorf ist seit Januar 2015 schuldenfrei. Dank erheblicher Werte im Finanzvermögen bestand per Ende 2016 zudem ein Nettoguthaben von CHF 23.2 Millionen, resp. rund CHF 3'500 pro Einwohnerinnen und Einwohnern. Somit kann der Gemeinde Frenkendorf, bezogen auf die vorhandenen Vermögenswerte, eine sehr gute Bonität attestiert werden.

Für die in dieser Finanzplanperiode berücksichtigten Investitionen von rund CHF 22.4 Millionen ist eine Neuverschuldung von insgesamt CHF 6.0 Millionen in den Jahren 2021 und 2022 geplant. In einer Planperiode von 5 Jahren können jedoch verschiedene Faktoren (wie Projektänderungen oder zeitliche Verschiebungen) die Umsetzung von Investitionen und damit auch eine allfällige Aufnahme von Fremdkapital beeinflussen. Aber auch Mehreinnahmen wie z. B. im Bereich der Anschlussgebühren aufgrund höherer Bautätigkeit können zu mehr flüssigen Mitteln führen. Da diese Faktoren kaum planbar sind, besteht durchaus auch die Möglichkeit, weniger Fremdkapital aufnehmen zu müssen.

Somit kann der Gemeinde Frenkendorf, bezogen auf die vorhandenen Vermögenswerte, eine sehr gute Bonität attestiert werden.

#### Die strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen

- Wir verfolgen eine nachhaltige Finanzpolitik und sorgen für einen geordneten Finanzhaushalt mit angemessenen Steuersätzen und Gebühren.
- Wir fördern attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Gewerbestandort Frenkendorf.
- Die jährlichen Ausgaben sollen die Einnahmen nicht übersteigen.
- Neuverschuldungen sind möglichst gering zu halten.
- Investitionen sollen zukunftsgerichtet getätigt werden, wobei jeweils das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen ist.

Nettoaufwendungen (1'000 CHF)	R2015	R2016	B2017	B2018	P2019	P2020	P2021	P2022	2018/22
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>2'256</b>	<b>2'276</b>	<b>2'349</b>	<b>2'368</b>	<b>2'383</b>	<b>2'398</b>	<b>2'413</b>	<b>2'429</b>	2.6%
<b>1 ÖFF. ORDNUNG, SICHERHEIT</b>	<b>579</b>	<b>567</b>	<b>503</b>	<b>514</b>	<b>514</b>	<b>517</b>	<b>520</b>	<b>524</b>	1.9%
<b>2 BILDUNG</b>	<b>6'992</b>	<b>7'155</b>	<b>7'279</b>	<b>7'736</b>	<b>7'754</b>	<b>7'729</b>	<b>7'801</b>	<b>7'941</b>	2.7%
<b>3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT ...</b>	<b>661</b>	<b>709</b>	<b>714</b>	<b>811</b>	<b>821</b>	<b>940</b>	<b>946</b>	<b>951</b>	17.3%
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>1'025</b>	<b>1'252</b>	<b>1'223</b>	<b>1'254</b>	<b>1'274</b>	<b>1'294</b>	<b>1'315</b>	<b>1'336</b>	6.5%
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>3'242</b>	<b>3'663</b>	<b>3'925</b>	<b>4'344</b>	<b>4'241</b>	<b>4'264</b>	<b>4'288</b>	<b>4'312</b>	-0.7%
<b>6 VERKEHR</b>	<b>1'673</b>	<b>1'293</b>	<b>1'219</b>	<b>1'247</b>	<b>1'287</b>	<b>1'347</b>	<b>1'433</b>	<b>1'474</b>	18.2%
<b>7 UMWELTSCHUTZ, RAUMORDN.</b>	<b>270</b>	<b>262</b>	<b>193</b>	<b>193</b>	<b>194</b>	<b>196</b>	<b>198</b>	<b>199</b>	3.3%
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>12</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	2.0%

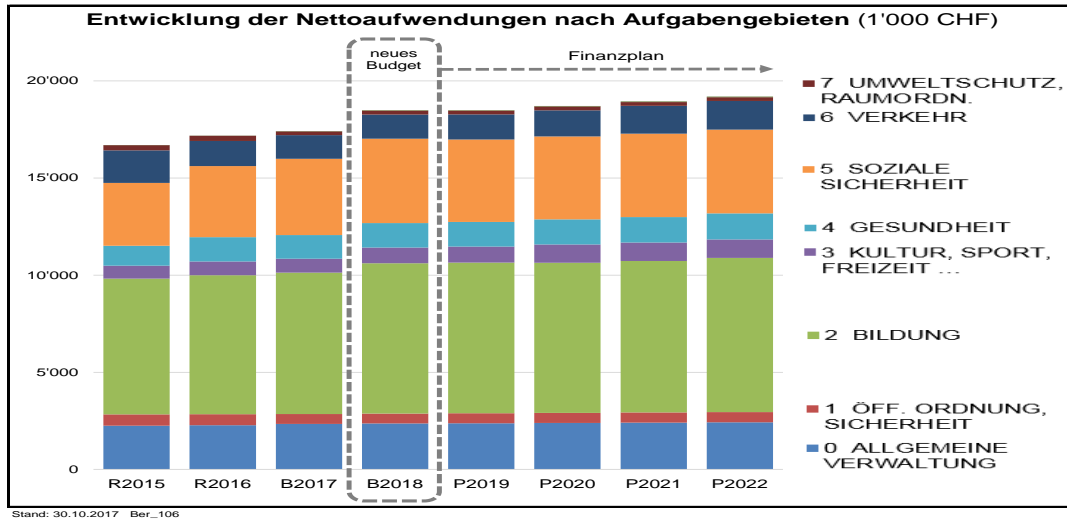
Stand: 30.10.2017 Ber\_105

### Zusammenfassung Erfolgsrechnung

(1'000 CHF)	R2015	R2016	B2017	B2018	P2019	P2020	P2021	P2022	2018/22
<b>4 Ertrag</b>	<b>27'699</b>	<b>28'582</b>	<b>25'460</b>	<b>26'012</b>	<b>26'236</b>	<b>26'479</b>	<b>26'820</b>	<b>27'198</b>	<b>4.6%</b>
40 Fiskalertrag	14'018	15'243	13'470	13'970	14'249	14'534	14'825	15'122	8.2%
41 Regalien und Konzessionen	82	82	90	89	92	92	92	92	3.4%
42 Entgelte	4'319	4'301	3'907	3'895	3'890	3'896	3'896	3'896	0.0%
43 Verschiedene Erträge	93	644	0	0	0	0	0	0	-
44 Finanzertrag	800	1'063	762	669	670	672	673	674	0.8%
45 Entnahmen Fonds u. Spez.finanz.	0	0	259	314	336	358	405	484	54.0%
46 Transferertrag	7'487	6'892	6'568	6'660	6'571	6'483	6'485	6'487	-2.6%
48 Ausserordentlicher Ertrag	663	91	75	75	87	104	104	104	39.1%
49 Interne Verrechnungen	237	265	329	340	340	340	340	340	0.0%
<b>3 Aufwand</b>	<b>26'483</b>	<b>28'113</b>	<b>25'284</b>	<b>25'992</b>	<b>26'029</b>	<b>26'294</b>	<b>26'573</b>	<b>26'934</b>	<b>3.6%</b>
30 Personalaufwand	10'585	12'791	10'368	10'753	10'753	10'732	10'785	10'839	0.8%
31 Sach- und Betriebsaufwand	4'321	4'495	4'503	4'603	4'647	4'695	4'744	4'789	4.1%
33 Abschreib. Verwaltungsverm.	757	926	1'021	1'053	1'137	1'339	1'480	1'676	59.2%
34 Finanzaufwand	51	49	40	45	45	45	45	75	67.3%
35 Einlagen in Fonds u. Spezialfinanz.	1'359	707	32	11	11	11	11	11	0.0%
36 Transferaufwand	8'173	8'879	8'991	9'188	9'097	9'133	9'168	9'205	0.2%
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'000	0	0	0	0	0	0	0	-
39 Interne Verrechnungen	237	265	329	340	340	340	340	340	0.0%
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1'216</b>	<b>469</b>	<b>176</b>	<b>20</b>	<b>207</b>	<b>185</b>	<b>247</b>	<b>264</b>	
33 Abschreib. Verwaltungsverm.	757	926	1'021	1'053	1'137	1'339	1'480	1'676	59.2%
366 Abschreib. Investitionsbeiträge	0	17	17	17	17	17	17	17	0.0%
351 Einlagen Fonds u. Spezialfinanz.	1'359	707	32	11	11	11	11	11	0.0%
451 Entnahmen Fonds u. Spez.finanz.	0	0	-259	-314	-336	-358	-405	-484	54.0%
389 Einlagen in das Eigenkapital	1'000	0	0	0	0	0	0	0	-
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	-91	-75	-75	-87	-104	-104	-104	39.1%
364 Wertbericht. Darlehen Verw.verm.	0	0	0	0	0	0	0	0	-
365 Wertbericht. Beteilig. Verw.verm.	0	0	0	0	0	0	0	0	-
449 Übriger Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	-
<b>SF Selbstfinanzierung</b>	<b>4'332</b>	<b>2'028</b>	<b>911</b>	<b>711</b>	<b>948</b>	<b>1'090</b>	<b>1'246</b>	<b>1'380</b>	<b>94.0%</b>
5 Investitionsausgaben	7'266	2'438	2'568	2'272	3'690	4'730	6'580	5'133	
6 Investitionseinnahmen	731	1'067	573	510	400	400	1'030	800	
<b>NI Nettoinvestitionen</b>	<b>6'535</b>	<b>1'370</b>	<b>1'996</b>	<b>1'762</b>	<b>3'290</b>	<b>4'330</b>	<b>5'550</b>	<b>4'333</b>	<b>145.9%</b>
Kapitalbedarf = NI - SF	2'202	-658	1'085	1'051	2'342	3'240	4'304	2'953	
<b>Selbstfinanz.grad = SF / NI</b>	<b>66%</b>	<b>148%</b>	<b>46%</b>	<b>40%</b>	<b>29%</b>	<b>25%</b>	<b>22%</b>	<b>32%</b>	
<b>Bilanzüberschuss (Eigenkapital)</b>	<b>18'539</b>	<b>19'008</b>	<b>19'184</b>	<b>19'204</b>	<b>19'411</b>	<b>19'596</b>	<b>19'843</b>	<b>20'108</b>	<b>4.7%</b>

Stand: 31.10.2017 Ber\_100





### Erläuterungen zu einzelnen Aufgabengebieten/Funktionen im Finanzplan

Grössere Nettoergebnisveränderungen sind in den nächsten 5 Jahren in den Funktionen **Bildung**, **Gesundheit**, **Soziale Sicherheit**, **Verkehr** sowie bei den **Finanzen und Steuern** zu finden.

In der **Bildung** muss für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 aufgrund der hohen Kinderzahlen vorübergehend ein 8. Kindergarten eröffnet werden. Aufgrund der aktuellen Prognose über die Entwicklung der Kinderzahlen kann ab dem Schuljahr 2019/20 wieder auf 7 Kindergärten reduziert werden.

Die Abschreibungen für die Sanierung der Schulanlage Egg werden dank der in den Vorjahren getätigten Vorfinanzierungen entsprechend reduziert. Die Auflösung der Vorfinanzierungen wird unter der Position ausserordentlicher Ertrag ausgewiesen.

Im Bereich **Gesundheit** wird der demografische Wandel auch für die kommenden Jahre zu einer laufenden Erhöhung der Pflegekosten beitragen, weshalb der Anteil der Gemeinde Frenkendorf an die Pflegefinanzierung weiter ansteigen wird.

Bei der **Sozialen Sicherheit** steigt der auf die Gemeinden entfallende Anteil an den Ergänzungsleistungen (AHV) weiter an. Der Einfluss der Einführung einer EL-Obergrenze und der darum notwendigen Zusatzbeiträge, welche alleine durch die Gemeinde bezahlt werden müssen, ist noch nicht ganz klar absehbar. Für Frenkendorf muss aber mit einer überproportionalen Zunahme der EL-Kosten gerechnet werden. Wegen dem Systemwechsel bei der EL-Finanzierung resultiert im Budget 2018 eine einmalige Doppelbelastung, welche in den folgenden Planjahren wieder wegfällt.

Ebenfalls muss mit weiter steigenden Kosten im Asylbereich gerechnet werden.

Im Finanzplan noch nicht berücksichtigt wurde das zukünftige FEB-/SEB-Angebot (**F**amilien- und **s**chulergänzendes **B**etreuungsangebot): Gemäss FEB-Gesetz haben die Gemeinden ein familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot zu schaffen. Es ist vorgesehen, ab 2019 mit Gutscheinen die Betreuung von Kindern bis 12 Jahre zu unterstützen. Dabei werden Beschäftigungsgrad sowie Einkommen und Vermögen entsprechend einer Subventionstabelle berücksichtigt. Um den Bedarf abschätzen zu können, wurde mit Hilfe eines Fragebogens eine repräsentative Umfrage bei den in Frage kommenden Eltern bzw. erziehungsberechtigten Personen durchgeführt. Rund 20 Prozent haben auf diesem Weg einen Bedarf mitgeteilt.

In der Funktion **Verkehr** ist gemäss Investitionsplan ein möglicher Bau eines Parkhauses unter dem Dorfplatz sowie der Anschluss Flachsacker geplant. Dies führt in der Folge für die Jahre 2021ff allein für diese beiden Investitionen zu rund CHF 45'000.00 höheren Abschreibungen pro Jahr.

Die bei den **Finanzen und Steuern** gemäss kantonalen Vorgaben zu erwartenden Mehreinnahmen im Bereich der Steuern natürlicher Personen erhöhen die Steuerkraft unserer Gemeinde. Im Gegenzug werden die Einnahmen aus dem horizontalen Finanzausgleich wegen dem Wegfall der Übergangsbeiträge bis 2019 abnehmen. Danach wurde der Finanzausgleich im Finanzplan konstant belassen.

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN SPEZIALFINANZIERUNGEN

### Wasserversorgung

(1'000 CHF)	R2015	R2016	B2017	B2018	P2019	P2020	P2021	P2022
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>204</b>	<b>86</b>	<b>21</b>	<b>-51</b>	<b>-63</b>	<b>-76</b>	<b>-88</b>	<b>-111</b>
<b>Eigenkapital Wasservers.</b>	<b>2'790</b>	<b>2'876</b>	<b>2'897</b>	<b>2'846</b>	<b>2'783</b>	<b>2'707</b>	<b>2'620</b>	<b>2'509</b>
Selbstfinanzierung: Abschreibungen	7	30	33	33	39	45	51	68
Investitionen	690	467	700	200	500	500	1'050	1'100
Anschlussgebühren u.a.	-196	-284	-150	-110	-110	-110	-110	-110
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>494</b>	<b>183</b>	<b>550</b>	<b>90</b>	<b>390</b>	<b>390</b>	<b>940</b>	<b>990</b>
Selbstfinanzierungsgrad	43%	63%	10%	-21%	-6%	-8%	-4%	-4%

Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Stand: 20.10.2017 Ber\_101

Die Änderung des Gebührenmodells aufgrund der Totalrevision des Wasserreglements soll ab dem Jahre 2018 erstmals geringere Gebühreneinnahmen bewirken. Es wird bewusst ein jährlicher Aufwandüberschuss angestrebt, welcher aufgrund des hohen Eigenkapitals der Wasserkasse verkräftbar ist. Bei den jährlichen geplanten Investitionen in der Höhe vom CHF 200'000.00 bis CHF 1'100'000.00 werden die Sanierungen der Wasserleitungen nach Konzept, die Sanierung der Hauptstrasse, der Rheinstrasse und der Kornackerstrasse sowie die Sanierung der Quelfassungen die wesentlichen Kostentreiber in der kommenden Planperiode sein.

### Abwasserbeseitigung

(1'000 CHF)	R2015	R2016	B2017	B2018	P2019	P2020	P2021	P2022
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>413</b>	<b>609</b>	<b>-193</b>	<b>-197</b>	<b>-200</b>	<b>-203</b>	<b>-231</b>	<b>-283</b>
<b>Eigenkapital Abwasservers.</b>	<b>6'829</b>	<b>7'438</b>	<b>7'245</b>	<b>7'049</b>	<b>6'849</b>	<b>6'645</b>	<b>6'414</b>	<b>6'132</b>
Selbstfinanzierung: Abschreibungen	0	0	0	0	2	4	30	80
Investitionen	443	113	350	850	150	1'650	1'450	450
Anschlussgebühren u.a.	-521	-757	-400	-400	-290	-290	-290	-290
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-78</b>	<b>-644</b>	<b>-50</b>	<b>450</b>	<b>-140</b>	<b>1'360</b>	<b>1'160</b>	<b>160</b>
Selbstfinanzierungsgrad	-531%	-95%	386%	-44%	141%	-15%	-17%	-127%

Spezialfinanzierung Abwasserversorgung, Stand: 20.10.2017 Ber\_102

Die ausgezeichnete Eigenkapitalausstattung der Abwasserkasse erlaubte bei der Totalrevision des Abwasserreglements eine grössere Tarifreduktion als bei der Wasserversorgung, so dass die in den Planjahren auftretenden Aufwandüberschüsse bis CHF 283'000.00 den Erwartungen entsprechen. Die Investitionen in die Sanierungen GEP und Sauberwasserleitungen nach GEP werden auch in dieser Planperiode fortgesetzt. Im Weiteren sind fast ausschliesslich Hochwassermassnahmen berücksichtigt.

### Abfallwesen

(1'000 CHF)	R2015	R2016	B2017	B2018	P2019	P2020	P2021	P2022
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>733</b>	<b>1</b>	<b>-66</b>	<b>-67</b>	<b>-73</b>	<b>-79</b>	<b>-86</b>	<b>-90</b>
<b>Eigenkapital Abfallbeseitig.</b>	<b>986</b>	<b>986</b>	<b>920</b>	<b>853</b>	<b>780</b>	<b>701</b>	<b>615</b>	<b>525</b>
Selbstfinanzierung: Abschreibungen	0	0	0	0	3	5	8	8
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>30</b>	<b>80</b>	<b>30</b>	<b>80</b>	<b>0</b>

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung, Stand: 20.10.2017 Ber\_103

In der vorliegenden Planberechnung wird mit einem jährlichen Aufwandüberschuss bis CHF 90'000.00 gerechnet. Der im Budget 2017 erläuterte Kapitalverzehr soll mit der erfolgten Senkung der Gebühren per 1. Januar 2017 erreicht werden. Zusätzlich wurden die Aufwendungen und Erträge der Grünabfuhr vom steuerfinanzierten in den gebührenfinanzierten Bereich verschoben. Im Weiteren sind ab 2018 Neuinvestitionen im Bereich der Sammelstellen geplant.

## GGA

(1'000 CHF)	R2015	R2016	B2017	B2018	P2019	P2020	P2021	P2022
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>9</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>
<b>Eigenkapital GGA</b>	<b>180</b>	<b>190</b>	<b>201</b>	<b>212</b>	<b>223</b>	<b>234</b>	<b>245</b>	<b>256</b>

Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne, Stand: 20.10.2017 Ber\_104

Die Kabelfernsehanlage der Gemeinde Frenkendorf ist an die EBL verpachtet. Aufgrund des damit verbundenen Wegfalls der Gebühreneinnahmen und der Nettoinvestitionen wird mit einem jährlichen Mehrertrag von rund CHF 10'900.00 gerechnet.

## INVESTITIONSPLAN 2018 – 2022

Der detaillierte Investitionsplan der Jahre 2018 bis 2022 ist im Anhang zu finden. Die Investitionsausgaben und -einnahmen sind in der nachstehenden Tabelle nach Funktionen und Spezialfinanzierungen zusammengefasst.

	(1'000 CHF)	R2015	R2016	HR2017	B2018	P2019	P2020	P2021	P2022	Total 2015-22	
<b>Ausgaben</b>	0 ALLG. VERWALTUNG	0	71	0	0	0	0	0	0	71	0%
	1 ÖFF. ORDNUNG, SICHERH.	4	0	50	0	0	300	0	0	353	1%
	2 BILDUNG	4'042	740	0	762	700	520	2'710	980	10'454	36%
	3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT	0	22	456	0	1'800	0	0	250	2'528	9%
	4 GESUNDHEIT	500	0	100	0	0	0	0	0	600	2%
	6 VERKEHR	1'442	951	963	430	460	1'730	890	1'953	8'819	30%
	7 UMWELTSCH. RAUMORD.	145	73	-50	0	0	0	0	0	168	1%
	> Wasserversorgung (Spez.)	690	467	700	200	500	500	1'050	1'100	5'206	18%
	> Abwasserbeseit. (Spez.)	443	113	350	850	150	1'650	1'450	450	5'456	19%
	> Abfallbeseitigung (Spez.)	0	0	0	30	80	30	80	0	220	1%
	9 FINANZEN UND STEUERN	0	0	0	0	0	0	400	400	800	3%
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>7'266</b>	<b>2'438</b>	<b>2'568</b>	<b>2'272</b>	<b>3'690</b>	<b>4'730</b>	<b>6'580</b>	<b>5'133</b>	<b>34'677</b>	<b>119%</b>	
<b>Einnahmen</b>	6 VERKEHR	0	0	-23	0	0	0	-230	0	-253	-1%
	7 UMWELTSCH., RAUMORD.	-15	-26	0	0	0	0	0	0	-41	0%
	> Wasserversorgung (Spez.)	-196	-284	-150	-110	-110	-110	-110	-110	-1'179	-4%
	> Abwasserbeseit. (Spez.)	-521	-757	-400	-400	-290	-290	-290	-290	-3'238	-11%
	9 FINANZEN UND STEUERN	0	0	0	0	0	0	-400	-400	-800	-3%
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-731</b>	<b>-1'067</b>	<b>-573</b>	<b>-510</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>	<b>-1'030</b>	<b>-800</b>	<b>-5'511</b>	<b>-19%</b>	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>6'535</b>	<b>1'370</b>	<b>1'996</b>	<b>1'762</b>	<b>3'290</b>	<b>4'330</b>	<b>5'550</b>	<b>4'333</b>	<b>29'166</b>	<b>100%</b>	

Stand: 10.10.2017 Grafik\_01

HR = Hochrechnung

In der vorliegenden Planperiode halten sich die Bruttoinvestitionen auf einem für unsere Verhältnisse äusserst hohen Niveau, mit einer Spitze in den Planperioden 2019 und 2021 wegen Sanierungsarbeiten in der Schwimmhalle und sanitären Anlagen in der Schulanlage Egg sowie der Neugestaltung und Sanierung der Hauptstrasse.

Das Investitionsprogramm umfasst folgende Schwerpunkte:

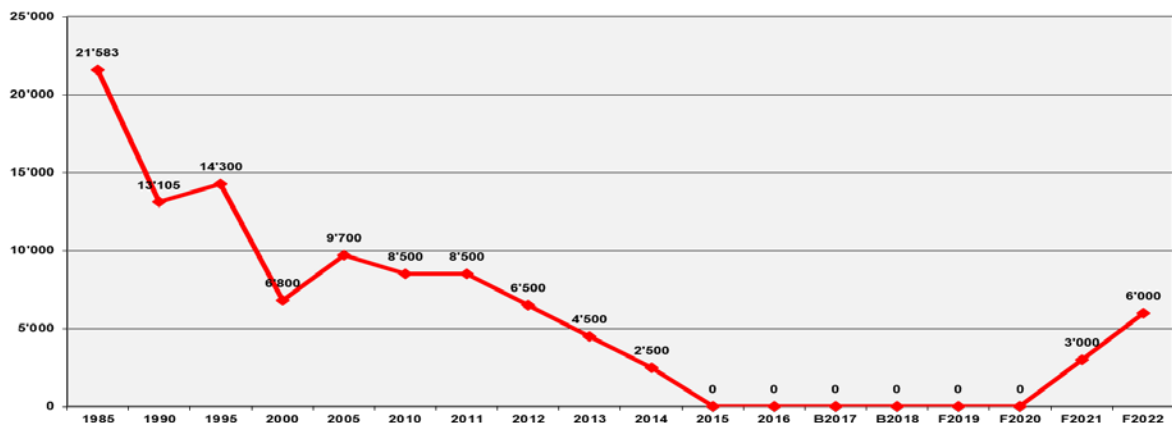
- Sanierung Schwimmhalle
- Sanierung sanitäre Anlagen Schulanlage Egg
- Renovationen der Kindergärten Halde und Neufeld
- Sanierung Bürger- und Kulturhaus
- Anpassungen im Zusammenhang mit dem Rückbau der Rheinstrasse
- Umfangreiche Leitungssanierungen nach Konzept
- Sanierung Umgebung Pausenplatz/Hartplatz/Parkplatz Schul- und Sportanlage Egg
- Dachsanierung Bürger- und Kulturhaus
- Ausbau Korrektion Rüttimattweg
- Korrektion Kornackerstrasse
- Sanierung und Neugestaltung Hauptstrasse
- Ersatz nach Plan von Kommunalfahrzeugen und Kehrmaschine
- Erstellung unterirdisches Parkhaus Dorfplatz
- Energetische Sanierung Gemeindezentrum Bächliacker
- Anschluss Flachsacker Nord (Kostenbeteiligung)
- Sanierung der Quelfassungen
- Sanierung von Hausanschlüssen (Abwasser)
- Unterhalt/Ausbau der Infrastruktur

### ZUSAMMENFASSUNG

	(1'000 CHF)	R2015	R2016	B2017	B2018	P2019	P2020	P2021	P2022	2018/22
<b>4 Ertrag</b>		27'699	28'582	25'460	26'012	26'236	26'479	26'820	27'198	4.6%
<b>3 Aufwand</b>		26'483	28'113	25'284	25'992	26'029	26'294	26'573	26'934	3.6%
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>		1'216	469	176	20	207	185	247	264	
33 Abschreib. Verwaltungsverm.		757	926	1'021	1'053	1'137	1'339	1'480	1'676	59.2%
<b>SF Selbstfinanzierung</b>		4'332	2'028	911	711	948	1'090	1'246	1'380	94.0%
5 Investitionsausgaben		7'266	2'438	2'568	2'272	3'690	4'730	6'580	5'133	
6 Investitionseinnahmen		731	1'067	573	510	400	400	1'030	800	
<b>NI Nettoinvestitionen</b>		6'535	1'370	1'996	1'762	3'290	4'330	5'550	4'333	145.9%
<b>Selbstfinanz.grad = SF / NI</b>		66%	148%	46%	40%	29%	25%	22%	32%	

Stand: 30.10.2017 Ber\_100

### Entwicklung Verschuldung mittel- und langfrist



## **WERTUNG DES FINANZPLANES DER EINWOHNERGEMEINDE**

Im Vergleich zum letztjährigen Finanzplan haben sich die Perspektiven unseres Gemeindehaushalts leicht verbessert. Aufgrund der heute bekannten Rahmenbedingungen darf bei der Erfolgsrechnung mit einem leicht positiven Gesamtergebnis gerechnet werden. Neue Gesetzesbestimmungen und Verschiebungen der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden sind immer sehr schwierig abzuschätzen. Diese können in dem sich schnell ändernden Umfeld oftmals rasch zu grossen Veränderungen auf die Entwicklung des Gemeindehaushaltes führen.

Beim Personalaufwand wurde die Teuerung berücksichtigt. Beim Verwaltungs- und Betriebspersonal sind trotz Zunahme der Bevölkerung keine Veränderungen des Personalbestandes vorgesehen. Der Sach- und auch der übrige Betriebsaufwand dürften sich weiterhin auf dem Niveau der Vorjahre bewegen. Positiv wirkt sich die Tatsache aus, dass die Gemeinde Frenkendorf seit 2015 schuldenfrei ist. Angesichts der hohen geplanten Investitionen muss aber mit einer geringen Neuverschuldung gerechnet werden. Aus dem gleichen Grund werden die Abschreibungen in den kommenden Jahren stetig ansteigen und am Ende der Planperiode um gut CHF 0.6 Mio. zunehmen.

Ertragsseitig rechnen wir wegen der positiven Anzeichen bei den Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen mit höheren Erträgen. Noch nicht berücksichtigt sind auch Auswirkungen der anstehenden Unternehmenssteuerreform, welche bei den juristischen Personen zu einer Reduktion der Steuererträge führen könnte. Der horizontale Finanzausgleich sinkt in den kommenden Jahren leicht. Die Sonderlastabgeltungen hingegen dürften stabil bleiben. Zudem rechnen wir auch weiterhin mit einer guten Auslastung unserer Mietobjekte im Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Die Änderungen des Gebührenmodells in den Spezialfinanzierungen Wasser- und Abwasser plus Neuinvestitionen führen sowohl bei den Ergebnissen der Jahresrechnungen als auch beim Eigenkapital zu den geplanten Korrekturen und Veränderungen. Die gesamte Grüngutbewirtschaftung wurde bereits ab Budget 2017 aus dem steuerfinanzierten Bereich der Abfallbewirtschaftung in den gebührenfinanzierten Bereich der Abfallbeseitigung verlagert. So wird nun auch in diesem Bereich den Vorgaben der Finanzverordnung entsprochen.

Der Gemeinde Frenkendorf kann aufgrund ihrer aktuellen Vermögenswerte eine äusserst positive Bonität attestiert werden. Die sehr solide Vermögenslage erlaubt es uns, weiterhin die notwendigen Investitionen zu tätigen. Die in den nächsten fünf Jahren geplanten Nettoinvestitionen von CHF 19.2 Millionen werden, ohne ausserordentliche Sonderfaktoren, zu einer Verschlechterung der flüssigen Mittel führen. Eine Neuverschuldung wird kaum vermieden werden können, ist beim aktuellen Zinsniveau aber von geringer Bedeutung. Für Gemeinderat und Verwaltung gilt es weiter die Finanzlage zu beobachten und abzuwägen, wie die bevorstehenden Investitionen und Verpflichtungen in möglichst geeigneter Form getätigt werden können.

Das zentrale Anliegen des Gemeinderats ist es, unsere Steuerzahler/Innen so wenig wie möglich zu belasten. In der Planperiode ist keine Änderung des Steuersatzes vorgesehen. Die Aufgaben unseres Gemeinwesens müssen angemessen erfüllt werden. Dies bedeutet, unsere finanziellen Mittel auch künftig bewusst einzusetzen. Kosten, Nutzen sowie Wirkung werden laufend überprüft. Wünschenswerte aber nicht wirklich notwendige und unbegründete Vorhaben werden es auch künftig schwer haben. Ein zurückhaltendes Finanzgebaren ist weiterhin unerlässlich.

## **ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

**Vom Finanzplan für die Jahre 2018 – 2022 wird in zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.**

## **Orientierung**

*Finanzchef Dominik Egger* dankt allen Beteiligten, insbesondere Urs Kaufmann, für den grossen Einsatz in Verbindung mit dem neuen Finanzplan. Auch Personen, welche im Lesen und Interpretieren eines Finanzplanes nicht so geübt sind, haben zum vorliegenden Finanzplan Komplimente gemacht. Mit den strategischen und finanzpolitischen Zielen wird eine nachhaltige Finanzpolitik verfolgt und dafür gesorgt, dass der Finanzhaushalt geordnet und mit angemessenen Steuersätzen und Gebühren versehen wird. Zu den bewährten Zielen gehört ebenso, dass attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Gewerbestandort gefördert und Neuverschuldungen möglichst gering gehalten werden. Die laufenden Ausgaben sollen die laufenden Einnahmen nicht übersteigen und Investitionen sollen zukunftsgerichtet getätigt werden, wobei jeweils das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen ist.

## **Erläuterungen durch die RPK**

*RPK-Präsident Dr. Urs Müller* verzichtet auch bei der Beratung zum Finanzplan auf zusätzliche Erläuterung. Dem Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist nichts weiter hinzuzufügen. Die RPK beantragt, im zustimmenden Sinn, den Finanzplan 2018-2022 zur Kenntnis zu nehmen.

## **Orientierung durch die Gemeindekommission**

*Urs Roth*, Gemeindekommissionsmitglied verzichtet auf eine Berichterstattung aus der Sitzung der Gemeindekommission.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Versammlung die Kenntnisnahme des Finanzplans.

## **Beratung**

Keine weiteren Wortbegehren.

Vor der Kenntnisnahme des Finanzplans 2018-2022 ist es Gemeindepräsident Roger Gradl, im Sinne einer offenen und transparenten Informationspolitik, ein Bedürfnis, die Gemeindeversammlung zu informieren, dass ja im Rahmen der Genehmigung der Rechnung 2016 im Juni 2017 auch eine Rückstellung im Umfang von CHF 1'150'000.00 zur Ausfinanzierung der Deckungslücke bei der BL Pensionskasse beschlossen wurde. Diese ungefähre Lücke ist entstanden, weil der Technische Zinssatz vernünftigerweise für die laufenden Renten von 3.0 % auf neu 1.75 % gesenkt wird. Der Gemeinderat wird an seiner nächsten Sitzung am Montag auf Vorschlag der Vorsorgekommission beschliessen, den Betrag in eine sogenannte Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht einzuzahlen, wobei der Verwendungsverzicht nur im Umfang der effektiven Unterdeckung per 31.12.17 gilt. Aufgrund der aktuell erfreulichen Anlagerendite von 6 -7 %, darf – sofern jetzt keine negativen Überraschungen mehr eintreten – davon ausgegangen werden, dass die Sanierungskosten deutlich tiefer ausfallen werden. Die später zu beschliessende effektive Einlage dürfte also klar tiefer sein.

## **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:**

**Vom Finanzplan für die Jahre 2018 – 2022 wird in zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.**

#### 4. **Anfrage von Nils Jocher, SP Frenkendorf-Füllinsdorf gemäss § 69 GemG**

Antwort auf die Frage: « Kunststoffsammlung in Frenkendorf »

---

##### Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2017 nahm Gemeindepräsident Roger Gradl unter dem Traktandum «Verschiedenes» eine offizielle Anfrage gemäss § 69 Gemeindegesetz entgegen. Der Interpellant Nils Jocher verlangt mit seiner Anfrage schriftlich Auskunft zum Thema „Kunststoffsammlung in Frenkendorf“.

Der Gemeinderat beauftragte die für dieses Thema zuständige Umwelt- und Energiekommission mit der Beantwortung.

##### **1. Wie steht der Gemeinderat Frenkendorf zur Einführung bzw. aktiven Unterstützung eines neuen Kunststoffsammelsystems?**

Es gilt zu unterscheiden zwischen der gemischten Kunststoffsammlung und der gezielten Sammlung von Kunststoffen in Form von PET oder Kunststoffflaschen mit Deckel. Unter gemischter Kunststoffsammlung versteht man die Sammlung aller Kunststoffabfälle, die im täglichen Leben anfallen wie leere Plastikflaschen (Getränke, Öl, Essig, Putzmittel), Lebensmittelverpackungen, Folien etc. Nur ein Teil dieser Abfälle kann stofflich verwertet werden, der Rest wird in der Zementindustrie als Ersatzbrennstoff verwendet oder in der Kehrichtverbrennung in Wärme und Strom umgewandelt.

Im Gegensatz dazu steht die gezielte Sammlung von Kunststoffen in Form von PET-Flaschen und von Hohlkörpern mit Deckel (Getränke, Shampoo, Sonnencreme Putzmittel, Waschmittel), wie sie vom Detailhandel kostenlos angeboten wird. Der stofflich verwertbare Kunststoff aus separaten Sammlungen weist eine höhere Qualität auf und kann somit auch wieder für Verpackungen und Gebrauchsgegenstände oder im Falle von PET für Getränkeflaschen verwendet werden.

Die Aussagen aus der Fachwelt zur gemischten Kunststoffsammlung sind kontrovers. Einerseits werben die Anbieter von Kunststoffsammelsystemen mit dem Versprechen eines ökologischen Nutzens und dem Bedarf an wiederverwertbarem Kunststoff, andererseits raten Bund, Kantone und Fachverbände aufgrund einer Studie, die hohe Recyclingkosten und einen geringen ökologischen Nutzen aufzeigt, momentan von gemischten Kunststoffsammlungen ab. Insbesondere bei uns in der Region ist das Thema stark umstritten, da die Kehrichtverbrennungsanlage in Basel schweizweit zu den besten Anlagen betreffend Wirkungsgrad gehört.

##### **2. Wie viele Tonnen Kunststoff könnten in Frenkendorf mit einem Kunststoffsammelsack schätzungsweise jährlich gesammelt werden?**

Aufgrund von Schätzungen (Quelle EZB) beträgt das Sammelpotential an Haushaltskunststoffen pro Einwohner pro Jahr ungefähr 30kg. Die Rücklaufquote liegt bei ca. 33%, das entspricht rund 10kg pro Person. Bei 6'500 Einwohnern entspricht dies: 10kg x 6'500 Einw. = ca. 65 Tonnen.

##### **3. Wie könnten die gesammelten Kunststoffe wiederverwertet werden? Ist ein solches Recycling über den kompletten Kreislauf effektiv besser als in der KVA?**

Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt BAFU, acht Kantone (darunter die Umweltämter von BL und BS) und verschiedenen Verbänden wurden der Umweltnutzen und die Kosten von Sammlungen und Verwertungen von Kunststoffen aus Haushaltungen untersucht.

Die wissenschaftliche Studie der Firma Carbotech AG und des Institut UMTEC der Hochschule Rapperswil ist zu folgendem Schluss gekommen:

Bei den gemischten Sammlungen von Kunststoffabfällen stehen dem verhältnismässig kleinen ökologischen Nutzen erhebliche Mehrkosten gegenüber. Bei einem Vergleich der beiden Verwertungswege „Kunststoff im Kehrichtsack“ und „gemischte Sammlung von Kunststoffen“ ist die Energieeffizienz der Kehrichtverwertungsanlage (KVA) entscheidend. Die KVA Basel gehört betreffend Energieeffizienz zu den besten Anlagen der Schweiz. Aufgrund dieser Ausgangslage ergibt sich, dass Kunststoffsammlungen aus den Haushalten in der Region Basel einen geringen Umweltnutzen bei gleichzeitig erheblichen Mehrkosten aufweisen.

**4. Mit welchen ungefähren Kosten wäre eine zweijährige Pilotphase einer separaten Kunststoffsammlung verbunden? Ist eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden denkbar?**

In der näheren Umgebung werden durch privatwirtschaftliche Firmen bereits Sammelstellen und Sammelsysteme angeboten oder sind im Aufbau. Ein zusätzliches Angebot durch die Gemeinde würde aktuell nur noch mehr zur Verunsicherung beitragen. Die Gemeinde hat aktuell weder eine Pilotphase noch die definitive Lancierung einer Kunststoffsammlung geplant. Eine Aussage zu ungefähren Kosten kann daher mit verhältnismässigem Aufwand gegenwärtig nicht gemacht werden.

Die Entwicklungen auf dem Recyclingmarkt sowie die Handhabung dieses Themas in den angrenzenden Gemeinden, werden weiter mit grossem Interesse beobachtet. Eine Zusammenarbeit mit unseren Nachbargemeinden Füllinsdorf und/ oder Liestal ist daher denkbar.

**5. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat in der Vergangenheit zur Senkung der Umweltbelastung im Bereich «Entsorgung/ Recycling» bereits ergriffen? Welche weiteren Massnahmen wären zukünftig denkbar?**

Die Gemeinde Frenkendorf bietet den Einwohnern ein breitgefächertes, gut funktionierendes Abfall- und Entsorgungssystem und ist stets bemüht, die Umweltbelastung weiter zu senken. Die Details der verschiedenen Sammlungen können der Allgemeinen Orientierung über das Abfallwesen entnommen werden. Seit 01.01.2016 sammelt beispielsweise die Firma Saxer Papier und Karton zusammen, womit zahlreiche Lastwagenfahrten verhindert werden können. Weiter wird ab Januar 2018 mit der Bioklappe eine Sammlung für biogene Küchenabfälle angeboten, die bei der Biopower Pratteln wiederverwertet werden.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. **Von der Beantwortung der Anfrage wird Kenntnis genommen.**
2. **Die Anfrage gemäss § 69 GemG wird als erledigt abgeschrieben.**

## Orientierung

*Gemeindepräsident Roger Gradl* erklärt, dass an der letzten Gemeindeversammlung eine offizielle Anfrage mit dem Titel «**Kunststoffsammlung in Frenkendorf**» eingereicht wurde. Ein aktuelles, wichtiges, aber auch komplexes Thema, wenn man nur schon an die sehr unterschiedlichen Kunststoffarten denkt. Er erklärt in unserer Antwort an den Interpellanten, dass sich die Umwelt- und Energiekommission eingehend mit der Thematik beschäftigt und umfangreich darüber diskutiert hat. Zusammenfassend ist die UEK zum Schluss gekommen, dass die Einführung einer Kunststoffsammlung im Moment aus den verschiedenen aufgeführten Gründen (noch) nicht sinnvoll ist. Es gibt auch in der Nähe (Gemeinde Liestal, Firma Immark AG nachfolgend an die Bächliackerstrasse) bereits Sammelstellen. Die Entwicklungen auf dem Recyclingmarkt sowie die Handhabungen dieser Thematik werden aber weiter intensiv beobachtet und könnten zu einem späteren Zeitpunkt immer noch zu konstruktiver Zusammenarbeit mit unseren Nachbargemeinden führen.

An der Gemeindekommissionssitzung hat der Interpellant, Nils Jocher, der Umwelt- und Energiekommission für ihre Ausführungen seinen Dank ausgesprochen. Er fand, die Kommission habe das Thema ernst genommen und seriöse Abklärungen vorgenommen. Mit dem erfolgten Vorgehen ist Nils Jocher sehr zufrieden.

Die UEK kümmert sich generell umfassend um die Abfall- und Wertstoff-Themen; beispielsweise wurde ja aktuell die Bio-Klappe eingeführt, welche bereits rege benützt wird.



## **Orientierung durch die Gemeindekommission**

Die Gemeindekommission verzichtet auf eine separate Stellungnahme zur Beantwortung.

## **Eintreten**

*Gemeindepräsident Roger Gradl* stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

## **Beratung**

*Nils Jocher* dankt der UEK für ihre Ausführungen. Die Kommission hat das Thema ernst genommen und seriöse Abklärungen vorgenommen. Die UEK kümmert sich zudem um die Abfall- und Wertstoff-Themen; beispielsweise wurde in Folge nun die Bio-Klappe eingeführt. Mit dem erfolgten Vorgehen ist *Nils Jocher* sehr zufrieden.

Urs Roth präzisiert, dass nur die gemischte Sammlung von Kunststoffen keinen grossen Sinn macht. Hingegen macht die getrennte Sammlung von Kunststoffen sehr grossen Sinn. Er bittet die Bevölkerung, die Sammlungen von Waschmittelflaschen, Plastikflaschen- und Kanister, Milchflaschen usw. bei Migros, Coop usw. unbedingt zu benutzen.

Keine weiteren Wortbegehren.

## **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:**

- 1. Von der Beantwortung der Anfrage wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Anfrage gemäss § 69 GemG wird als erledigt abgeschrieben.**

## **5. «Projekt 68» - Teilprojekt Gemeindeverwaltung**

Information

### **Ausgangslage**

Ein Student der Hochschule für Wirtschaft der FHNW hat eine Bachelor-Thesis zum Thema „Mögliches Zusammenarbeitspotenzial Gemeindeverwaltungen“ erstellt. An der Präsentation vom 7. August 2017 nahm nebst den Mitgliedern des Lenkungsausschusses auch eine Vertreterin der P68-Initianten teil.

In seiner Arbeit untersuchte der Autor mögliches Potenzial in den Abteilungen Sozialdienst, Einwohnerdienst, Finanzbuchhaltung, Steuerverwaltung und Bauverwaltung. Nach der Auswertung der strukturierten Interviews wurde anlässlich eines Zwischenstatus-Berichts vereinbart, vertieft die Abteilungen Sozialdienste und Einwohnerdienste beider Gemeinden zu untersuchen, da in diesen Bereichen Voraussetzungen für eine Potenzfreisetzung erkannt wurden.

## **Beratung im Lenkungsausschuss und der Projektleitung**

Der Lenkungsausschuss hat am 17. August 2017 die Arbeit zur Kenntnis genommen und das mögliche Potenzial einer vertieften Zusammenarbeit vor allem in den Bereichen Sozialdienst und Einwohnerdienst gewürdigt. Die Projektleitung (Gesamtgemeinderäte von Füllinsdorf und Frenkendorf) beschloss, die Potenzialanalyse eine stufengerechte Information der betroffenen Kreise und ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

### Einwohnerdienste

Für das mögliche Umsetzen des in der Studie erkannten Potenzials in den Einwohnerdiensten soll eine ad hoc-Teilprojektgruppe «e-Einwohnerdienste» mit Unterstützung eines Supervisors (evtl. Autor der Studie) eingesetzt werden. Die Gruppe konstituiert sich selbst und erstattet dem Lenkungsausschuss Bericht.

Die Projektgruppe soll ein in Umfang, Angebot und Qualität gleichlautenden Internetangebot für Geschäftsfälle der Einwohnerkontrollen Füllinsdorf und Frenkendorf prüfen und realisieren. Gegebenenfalls sind weitere Angebote der Gemeindepolizei und des Bestattungsamts miteinzubeziehen.

### Sozialdienst

Die Potenzialanalyse zeigt eine detailliertere Untersuchung des Sozialdienstes in Frenkendorf und Füllinsdorf mit möglichen Vorteilen einer vertieften Zusammenarbeit, oder Zusammenlegung der Sozialdienste sowie auf Stufe der Behörden. Eine vertiefte Analyse fand jedoch wegen des zu geringen Zeitbudgets bisher nicht statt. Aus diesem Grund wird vorgängig eine Vernehmlassung zur Bachelor Thesis und der Zusammenlegung der Sozialdienste, bei beiden Sozialdiensten und den Sozialhilfebehörden eingeholt.

Der Lenkungsausschuss berät nach der Durchführung der Vernehmlassung "Zusammenlegung der Sozialdienste" und den Auskünften weiterer Fachpersonen das weitere Vorgehen und beantragt allfällige Massnahmen sowie den Projektabschluss § 68 bei der Projektleitung.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

- 1. Vom Projektabschluss wird in zustimmenden Sinn Kenntnis genommen und das Projekt 68 als erledigt abgeschlossen.**

## **Orientierung**

*GP Roger Gradl* berichtet anhand einer interessanten Präsentation über den Verlauf des gesamten Projekts. Nach 5 Jahren intensiver Projektarbeit sind die 6 Teilprojekte Publikationsorgan, Wegverwaltung, Wasserversorgung, Abfallbewirtschaftung, Gemeindeverwaltung und Kommissionen abgeschlossen.

Im Teilprojekt Gemeindeverwaltung wurde im Rahmen einer Bachelor-Arbeit das Zusammenarbeitspotenzial der Gemeindeverwaltungen Füllinsdorf und Frenkendorf untersucht. In den Bereichen Sozial- und Einwohnerdienste wurde ein mögliches Optimierungspotenzial entdeckt. In den Einwohnerdiensten untersucht nun eine Arbeitsgruppe die Chancen der Digitalisierung gegen „ausser“ und entwickelt z.B. den Onlineschalter weiter aus und gegen „innen“ sollen die internen Prozesse unter anderem optimiert werden.

Bei den Sozialen Diensten hat eine Zusammenlegung wenig Sparpotenzial und das Leistungspotenzial wird kontrovers gesehen. Dennoch sollen durch vermehrte Zusammenarbeit, gegenseitige Interventionen, Erfahrungs- und Wissensaustauschs, gemeinsame Veranstaltungen usw. Verbesserungen entstehen.

## **Orientierung durch die Gemeindekommission**

GP Roger Gradl ist gebeten, die vorbehaltlose Zustimmung der Gemeindekommission zu erklären.

## **Eintreten**

*Gemeindepräsident Roger Gradl* stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

## **Beratung**

Keine Wortbegehren.

## **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 3 Enthaltungen:**

- 1. Vom Projektabschluss wird in zustimmenden Sinn Kenntnis genommen und das Projekt 68 als erledigt abgeschlossen.**

---

## **6. Hochwasser 2016 – Projekt für definitive Schutzmassnahmen wird konkreter Information**

---

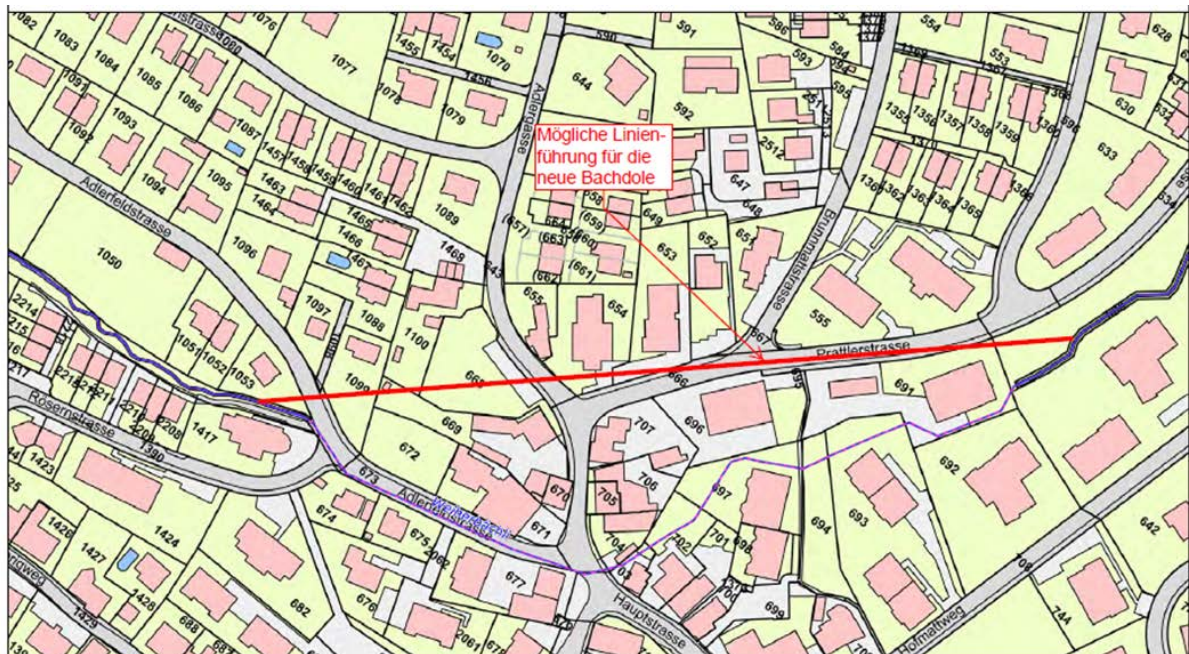
Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer der Sofortmassnahme Ableitung Zentrum wurden am 13. Juni 2017 zu einer weiteren Infoveranstaltung eingeladen und über den Entscheid des Gemeinderates – welcher sich nach wie vor für eine günstige, oberflächennahe Entlastung ausspricht – informiert. Die Projektverantwortlichen haben diese Lösung in der Zwischenzeit noch optimiert und schlagen eine geschlossene, aber nach wie vor oberflächennahe Lösung vor. Per Ende Juli 2017 sind alle erforderlichen Zustimmungen der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer eingetroffen. Lediglich eine Eigentümerschaft ist mit der Zufahrt über ihr Grundstück zur geplanten Baustelle nicht einverstanden. Die Umsetzung ist jedoch auch ohne diese Zustimmung möglich.

Mitte September 2017 hat das Ingenieurbüro Jauslin Stebler AG den Technischen Bericht „Massnahmenprüfung und Sofortmassnahmen“ abgeschlossen. Die Begleitkommission hat den Bericht an ihrer Sitzung vom 21. September 2017 beraten und ihre Empfehlungen zuhanden des Gemeinderates abgegeben. Der Gemeinderat hat am 2. Oktober 2017 den Technischen Bericht und den aktuellen Planungsstand zur Kenntnis genommen und dem von Ingenieurbüro und Begleitkommission vorgeschlagenen weiteren Vorgehen zugestimmt.

Der Technische Bericht kann auf der Homepage unter [www.frenkendorf.ch/Hochwasser](http://www.frenkendorf.ch/Hochwasser) heruntergeladen werden. Im ersten Teil des Berichtes werden die bereits abgeschlossenen Sofortmassnahmen in den Gebieten Rüttimattweg/Lindenstrasse, Schindelackerstrasse/Madlenweg, Aspgraben und am Dröschschopfwegli beschrieben. Im zweiten Teil werden die vom Ingenieurbüro geprüften möglichen definitiven Massnahmen beschrieben. Zu allen Massnahmen werden jeweils die Ausgangslage, die technische Machbarkeit, Vor- und Nachteile dargelegt.

Das weitere Vorgehen sieht wie folgt aus:

- Retentionsmassnahmen im Gebiet Nübrig/Risch für den Rückhalt von Oberflächenwasser werden weiter bearbeitet
- Ausdolung oder Teilausdolung des Weiherbächli wird nicht weiterverfolgt
- Hochwasserdamm oberhalb des Siedlungsgebiets wird nicht weiterverfolgt
- Baugrunduntersuchung und Machbarkeitsstudie für den Bau einer neuen zusätzlichen Bachdole (mögliche Linienführung siehe Abbildung unten)
- Variantenvergleich zwischen Ersatz der bestehenden Bachdole und Bau einer zusätzlichen Bachdole
- Mit der Umsetzung der Sofortmassnahme „oberflächennahe Ableitung Zentrum“ wird zugewartet, bis diese Ergebnisse vorliegen.



## Beratung

Keine Wortbegehren.

## 7. Verschiedenes

---

Keine weiteren Wortbegehren von den Versammlungsteilnehmenden.

*Gemeindepräsident Roger Gradl* verdankt Frau *Verena Mohler* die geleisteten Dienste als Präsidentin der Sozialhilfebehörde. Nach vielen Jahren tritt sie per 31.12.2017 zurück. Er wünscht ihr und ihrer Familie alles Gute für die Zukunft und dankt nochmals für das grosse Engagement zum Wohle und zu Gunsten der Einwohnergemeinde Frenkendorf.

*Gemeindepräsident Roger Gradl* informiert die Anwesenden über die neueste Dienstleistung der Gemeindeverwaltung. Über die neue Gemeinde-News-App werden wichtige Informationen direkt auf Smartphones und Tablet-PC's mitgeteilt.

*GP Roger Gradl* gibt die Daten für die Versammlungen im nächsten Jahr bekannt:

- **Montag, 23. April 2018, 20.00 Uhr**
- **Mittwoch, 27. Juni 2018, 20.00 Uhr (Genehmigung Rechnung 2017)**  
*Aufgrund der Fussball-Weltmeisterschaft 2018 fällt just dieses Datum auf das Fussball-Gruppenspiel mit der Schweiz. Aller Voraussicht nach wird deshalb diese Gemeindeversammlung auf ein anderes Datum verschoben werden.*
- **Donnerstag, 20. September 2018, 20.00 Uhr**
- **Dienstag, 4. Dezember 2018, 20.00 Uhr (Genehmigung Budget 2018)**

Zum Schluss der Versammlung dankt *Roger Gradl* für das Erscheinen und die stets wohlwollende Unterstützung der gemeinderätlichen Anträge, welche die Versammlungsteilnehmenden auch im zu Ende gehenden Jahr an den beiden Gemeindeversammlungen gut hiess. Er wünscht allen frohe Weihnachten und im neuen Jahr alles Gute.

Um 21.05 Uhr erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als geschlossen und lädt aus Anlass der neuen Deckenbeleuchtung alle Anwesenden zu einem Apéro im Foyer ein.

NAMENS DER EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG  
Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeverwalter:

Roger Gradl

Thomas Schaub

Versandt am: 19. Dezember 2017